

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Hand“.

Abend-Ausgabe gedruckt von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Gerne:

„Tagblatt-Hand“ Nr. 6650-58.

Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntagen.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 70 Pfg. monatlich, M. 2.- vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Beleggeld. M. 3.- vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, einschließlich Beleggeld. — Bezugs-Belegungen nehmen auch entgegen: in Wiesbaden die Druckerei des Tagblattes, in allen übrigen Städten der Reichs- und Provinzial-Vertriebsstellen, in Berlin: die Verlagsbuchhandlung des Tagblattes, in den übrigen Städten der Reichs- und Provinzial-Vertriebsstellen, in Berlin: die Verlagsbuchhandlung des Tagblattes.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Pfg. für deutsche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeigen“ in einheitlicher Schrift; 20 Pfg. in davon abweichender Schriftführung, sowie für alle übrigen Anzeigen; 30 Pfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 M. für deutsche Reichsanzeigen; 2 M. für auswärtige Reichsanzeigen. — Ganze, halbe, viertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach beiderseitiger Vereinbarung. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Ermäßigung.

Anzeigen-Akademie: Für die Abend-Ausgabe, bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausgabe, bis 9 Uhr mittags.

Berliner Schriftleitung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin-Wilmersdorf Gänsestr. 66, Fernspr.: Amt Umland 450 u. 451. Für die Aufnahme von Anzeigen an nachrichtlichen Tagen und Wägen wird keine Gewähr übernommen.

Dienstag, 16. März 1915.

Abend-Ausgabe.

Nr. 126. • 63. Jahrgang.

Der Krieg.

Wieder 2000 russische Gefangene!

Der Tagesbericht vom 16. März.

Eine englische Höhenstellung bei Ipern erobert. — Französische Angriffe zurückgewiesen. — In Nordpolen wieder 2000 Russen gefangen.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 16. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die englische Höhenstellung bei St. Elloi südlich von Ipern, um die seit vorgestern gekämpft wurde, ist in unseren Händen.

Am Südrand der Loretohöhe nordwestlich von Arras wird um eine vorspringende Bergnase gekämpft.

In der Champagne brachen mehrere französische Teilangriffe in unserer Feuer unter starken Verlusten zusammen.

Nördlich von Beaunejour entzogen unsere Truppen den Franzosen mehrere Gräben.

In den Argonnen und am Ostrand derselben kam es zu Gefechten, die noch andauern.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen weiter gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits des Dniepr, nördlich von Prasnusch, griffen die Russen an. Sie wurden überall abgewiesen. Besonders erbittert war der Kampf um Jednopol. 2000 russische Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich der Weichsel ist nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Ruhmvoller Untergang des Kreuzers „Dresden“.

Von ungeheurer Uebermacht erlegt. Die Besatzung gerettet.

W. T.-B. Berlin, 16. März. (Amtlich.) Amtlich wird von der britischen Admiralität bekannt gegeben, daß die englischen Kreuzer „Kent“, „Glasgow“ und der Hilfskreuzer „Grama“ im Stillen Ozean bei der Insel Juan Fernandez auf S. M. S. kleinen Kreuzer „Dresden“ gestoßen sind. Nach kurzem Kampf geriet die „Dresden“ durch Explosion einer Munitionskammer in Brand und sank. Die Besatzung soll von den englischen Kreuzern gerettet worden sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs: gez. Behndt.

Eine letzte Tat unserer „Dresden“.

Berlin, 16. März. (Rtr. Bln.) An der südamerikanischen Küste ist, wie dem „S. L. A.“ und dem „S. L.“ gemeldet wird, das englische Segelschiff (der „S. L. A.“ sagt Dampfer) „Cornwall-Castle“ von dem deutschen Kreuzer „Dresden“ in den Grund geholt worden.

Die Kriegsergebnisse seit dem 10. Februar 1915.

Von General d. Inf. z. D. v. Blume.

II.

Schon etwas früher als die Operation gegen die rechte Flanke der Russen in Ostpreußen war der Angriff gegen deren linke Flanke, d. h. gegen die feindlichen Streitkräfte eingeleitet worden, die den größten Teil von Galizien und der Bukowina besetzt hielten und von dort aus die Grenzgebiete von Ungarn beunruhigten. Eine für diesen Zweck bestimmte, aus österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen bestehende Armee war am Südrand der Karpathen gebildet und dort auf die zu den Hauptpässen des Gebirges führenden Täler angeordnet, zum Teil auch gegen die Grenze der Bukowina vorgeschoben worden. Schon seit den letzten Tagen des Januar befanden sich sämtliche Bakhöhen des tief verzeichneten Gebirges auf der 175 Kilometer langen Strecke am Dniester bis zu den Bysskowskischen im Besitz der Verbündeten. Seitdem aber wird auf dem Raum des Gebirges unter beständigen Vorstößen und Gegenstößen leidenschaftlich weiter gekämpft. Die Anstrengungen und Entbehrungen der Truppen in diesen winterlichen Hochgebirgskämpfen sind nahezu übermenschlich, ihre Hingebung und Ausdauer über alles Lob erhaben. Gleichwohl ist ihnen bis heute nicht gelungen, den Übergang über das Gebirge zu erzwingen.

Mehr Erfolg hatten die Angriffe auf dem äußersten rechten Flügel der Verbündeten, in der Bukowina und Ostgalizien. Bis Mitte vorigen Monats gelang es ihnen, die Bukowina bis zum Pruth mit der Hauptstadt Tschernowiz von den Russen zu befreien. Eine andere starke Kolonne hatte inzwischen den Jablonicapass überschritten, ist im oberen Pruththale auf Radomea und Kolomea vorgedrungen, hat letzteren Ort nach heftigen Kämpfen am 16. Februar besetzt und sich seitdem in dieser am Nordrande der Karpathen gewonnenen Stellung behauptet. Sie steht dort der russischen Karpathenfront bedrohlich in der Flanke. Diese Gefahr erkennend, haben die Russen zahlreiche Gegenangriffe von zunehmender Stärke unternommen. Sie sind zwar abgeschlagen worden, aber die Verbündeten haben die dort gewonnenen Vorteile bisher nicht zu erweitern vermocht. Die Hoffnung ist jedoch berechtigt, daß die überlegene Rüstigkeit der verbündeten Truppen die Schwierigkeiten des Hochgebirgskrieges schließlich siegreich überwinden wird. Einer reichen Ernte sind sie dann gewiß.

Die Festung Przemyśl am Nordrande der Karpathen behauptet sich nach wie vor heldenmütig gegen die Angriffe der Russen.

An der Front, in Galizien, wie in Russisch-Polen, ist nach längerer Pause in den letzten Tagen wieder lebhaftere Tätigkeit eingetreten. In Westgalizien haben die Verbündeten auf dem rechten Ufer der Biala, bei Galice, nicht unerhebliche Vorteile kämpfend erzielt und behauptet. Und aus Polen, links der Weichsel, sind mehrfache russische Vorstöße bei Rawa und bei Rowno (an der Pilica) gemeldet worden, die unter erheblichen Verlusten für den Feind, besonders an Gefangenen, gescheitert sind.

Die überall, auch in den Karpathen, zunehmende Zahl russischer Gefangener ist als verheißungsvolles Symptom zu betrachten.

In Serbien und Montenegro sowie in den angrenzenden Gebieten herrscht seit Räumung jener Länder seitens unserer Verbündeten andauernd Waffenruhe.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist, wie es bei der kriegerischen Tätigkeit der beiderseitigen Truppen und ihrem geringen Abstande voneinander nicht anders sein kann, auch in den letzten Tagen wieder tageslang gekämpft worden. Artilleriekämpfe und stehende Infanteriegefechte wechseln dort mit heftigen Nahkämpfen ab, bei denen es sich in der Regel um die Fortnahme oder Behauptung einzelner Schützengraben oder Stützpunkte handelt. Der örtliche Gewinn ist meistens gering. Aber die Verluste und der Kräfteverbrauch sind auf die Länge der Zeit auf beiden Seiten beträchtlich. Verschieben groß freilich je nach der Tüchtigkeit der Truppen und ihrer Führung. Und verheißend groß ist auch deren physische und moralische Widerstandsfähigkeit. Mehr und mehr hat sich auf unserer Seite ein entschiedeneres Übergewicht herausgestellt.

Das hat sich aufs neue durch das gänzliche Scheitern des Durchbruchversuchs erwiesen, den die Franzosen soeben, veranlaßt durch die letzten Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in der Meinung unternommen haben, daß wir uns zugunsten der letzteren vor ihrer Front beträchtlich geschwächt hätten. Am 16. Februar begannen sie ihre Angriffe gegen unsere etwa 10 Kilometer breite Front Souain-Verthes-le Mesnil-Beau-Sjour in der Champagne. Bis zum 10. März haben sie ihre Angriffe, nach und nach mehr als sechs vollzählige Armeekorps gegen unsere, die Front unter Oberleitung des Generaloberst v. Einem verteidigenden, kaum ein Drittel so starken Truppen einlegend, täglich erneuert, dabei nach Berechnung des deutschen Großen Hauptquartiers mindestens dreimal so viel als wir, d. h. mehr als 45 000 Mann, verloren. Und das Endergebnis besteht darin, daß die deutsche Oberste Heeresleitung am 10. März öffentlich kundgeben konnte: „Mit den heute und an den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die „Winter Schlacht in der Champagne“ so weit zu einem Abschluß gebracht, daß kein Wiederauflauern mehr an dem Endergebnis etwas zu ändern vermag.“

Die französischen amtlichen Rundgebungen haben freilich in der ganzen Zeit vom 16. Februar bis 10. März aus der Champagne nur Fortschritte und keine Rückschläge zu melden gehabt. Wenn man die sehr ins einzelne gehenden Tagesberichte genauer prüft, so entdeckt man freilich, daß alle angeblich erzielten Erfolge in der oben angegebenen Linie liegen, in der schon am ersten Tage 3 Kilometer Schützengraben erobert sein sollen. Welcher Zweck durch solche Berichtserstattung erreicht werden soll, ist schwer verständlich. In Deutschland hätte man zu fürchten, auf diese Weise alles Vertrauen beim eigenen Volk und im Ausland zu verlieren.

Unsere Stellung im Westen ist, wie in der Champagne, so in ihrer ganzen Ausdehnung im wesentlichen unverändert, hier und da verbessert. Sie wird jedem Angriff Trotz bieten. Daran werden auch Lord Kitcheners Millionen, die wir angeblich bald zu erwarten haben, nichts ändern. (Schluß folgt.)

Der Handelskrieg gegen England.

Zwei weitere von den 7 torpedierten Dampfschiffen gesunken.

Berlin, 16. März. (Rtr. Bln.) Wie dem „S. L. A.“ berichtet wird, ist jetzt festgestellt, daß die englischen Dampfer „Floranza“ und „Headland“, die nach einer amtlichen englischen Meldung von einem deutschen Torpedo getroffen worden, gesunken sind.

Fünf von den sieben bestimmt gesunken!

Br. Amsterdam, 16. März. (Sig. Drahtbericht. Rtr. Bln.) Reuter meldet amtlich: Fünf der sieben englischen Dampfer, die nach der amtlichen Mitteilung der Admiralität vom letzten Sonntag torpediert wurden, sind gesunken.

Noch ein englischer Hilfskreuzer verloren?

Br. Kopenhagen, 16. März. (Sig. Drahtbericht. Rtr. Bln.) Der schwedische Dampfer „Kampania“, der gestern in Göteborg eingetroffen ist und vom Mittelmeer kam, hat unterwegs ein Rettungsboot aufgepickt, geeignet „Owotovo“. Es gehörte zu dem englischen Hilfskreuzer „Owotovo“, der, wie es heißt, untergegangen ist.

Ein „Times“-Bericht über die Taten des „U 29“.

Berlin, 15. März. (Rtr. Bln.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet folgendes aus der „Times“: „Die Kapitäne, Offiziere und Mannschaften der drei Dampfschiffe, die am Freitagmorgen bei den Scilly-Inseln durch das deutsche Unterseeboot angegriffen wurden, sind am Samstagnachmittag bei Penzance an Land gebracht worden. Menschenleben sind nicht verloren. Die „Indian-City“ kam von Galveston und hatte eine Ladung Baumwollseile für Havre. Die „Headland“ hatte eine Ladung Früchte vom Mittelmeeres Meer für Bristol, und die „Andalusia“, die von Liverpool kam, hatte eine gemischte Ladung für thailändische Häfen. Kapitän Williams von der „Indian-City“ erzählte, daß er sich 9 Meilen von St. Mary (Scilly-Inseln) befand, als er am Freitagmorgen das deutsche Unterseeboot „U 29“ 300 Yards hinter seinem Schiffe entdeckte. Die „Indian-City“ wurde eingeholt. In tadellosem Englisch ersuchte der Kommandant des Unterseebootes den Kommandanten des britischen Schiffes, seine Flagge zu zeigen, was der Engländer tat. Das Unterseeboot zeigte darauf die deutsche Flagge und teilte Williams mit, daß sein Schiff in den Grund geholt würde, und daß er daher sich mit der Mannschaft in die Schaluppen zu begeben habe. Sobald die Schaluppen vom Schiff herabgelassen waren, wurde das Schiff torpediert. Der Kommandant des Unterseebootes lud darauf Williams zu sich an Bord. Er holte eine Riste Zigarren und eine Flasche Wein und unterhielt sich mit den englischen Seeleuten, während er die Rettungsboote mit der Mannschaft ins Schlepp nahm.“

Unrichtige Angaben über die englischen Schiffsverluste.

171 Schiffe verloren, nicht 87.

Berlin, 16. März. (Rtr. Bln.) Gegenüber der von der englischen Admiralität am 13. März herausgegebenen amtlichen Statistik, wonach die Gesamtverluste der englischen Handelsmarine sich seit Kriegsbeginn auf 87 Schiffe belaufen sollen, erklären die Morgenblätter, daß diese Angaben unzutreffend und die tatsächlichen Verluste erheblich größer sind. Die Zahl ihrer Kriegsverluste belaufe sich auf 124 Schiffe. Zu diesen kommen noch die verlorengegangenen Fischdampfer hinzu, deren Zahl in der englischen Statistik auf 47 angegeben wird, so daß der Gesamtverlust 171 Schiffe beträgt.

Wir glauben nicht sehr zu gehen in der Annahme, daß bei der Besprechung des Marineetats im Reichstag nähere Angaben über die Schiffsverluste unserer Gegner gemacht werden.

Zum Untergang des schwedischen Dampfers „Hanna“.

Die Meinung des Schiffseigentümers.

W. T.-B. Kopenhagen, 14. März. (Richtamtlich.) „Politiken“ meldet aus Stockholm: Der Eigentümer des schwedischen Dampfers „Hanna“ ist der Meinung, daß es sich nicht um sein Schiff bei der Torpedierung handeln könne. Der Kapitän habe Order gehabt, das Schiff, das gestern vom Thine nach den Kanarischen Inseln abgegangen sei, nördlich um Schottland fahren zu lassen. Da Seaborough südlich des Thine liegt, so hätte das Schiff die gegebenen Instruktionen nicht befolgt.

W. T.-B. Kopenhagen, 15. März. (Richtamtlich.) Nach einem bei der Reederei-Gesellschaft Handel von dem Kapitän des Dampfers „Hanna“ eingetroffenen Telegramm trat die Katastrophe Samstagfrüh ein. Der Dampfer wurde durch einen Torpedo in den Grund geholt. Durch die Explosion wurden vier Seizer, ein Bootsmann, ein Schiffsjunge, sämtlich Schweden, getötet; die übrige Besatzung wurde von einem vorbeifahrenden Dampfer aus Sebringborg aufgenommen. Sämtliche Papiere und Instrumente sind verloren. (Notiz des Wolffsburger.) Da die Explosion im

Borderschiff flutet, ist es viel wahrscheinlicher, daß das Schiff auf eine Mine gelaufen ist.)

W. T.-B. London, 15. März. (Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus London: Die gereitete Befahrung des schwedischen Dampfers „Gonna“ ist mit dem englischen Dampfer „Guller“ in Hull angekommen. Sechs Mann der Besatzung werden vermisst, davon vier Seizer, ein Bootsmann und ein Steward. Man vermutet, daß sie umgekommen sind, als ein Teil des Borderschiffes zusammenbrach. Der erste Steuermann erzählt: Das Schiff war mit dem Bundesfarbten bemalt, hinten und vorn stand der Name in großen Buchstaben. Das Schiff wurde zwischen Scarborough und Flamborough torpediert. — Der zweite Steuermann, der auf der Brücke stand, will ein Torpedo durch das Wasser haben kommen sehen. Eine Warnung sei vorher nicht gegeben worden. Das Vorderende des Schiffes sank sofort, das Schiff blieb aber noch eine halbe Stunde flut. Die Befahrung ging während dieser Zeit in die Boote. Die Schiffsaperte und die Instrumente sind verloren gegangen.

Die Streikbewegung in England.

W. T.-B. London, 16. März. (Nichtamtlich.) „Times“ meldet aus Glasgow vom 14. d. M.: Obwohl die Lage am Clyde noch immer unbefriedigend ist, trat während der letzten zehn Tage doch eine bedeutende Besserung in den Arbeitsverhältnissen ein. In einigen Werken werden Arbeiter und den gemacht, in anderen jedoch weigern sich die Arbeiter, mehr als die normale Tageslohn zu tun, bis ihre Lohnforderungen bewilligt sind. In dem anderen Werk der Admiralgatt, in Southampton, wurden die Löhne um 4 Schilling pro Woche angehoben, wodurch der drohende Streik abgewendet wurde. In Portsmouth streikten am Samstag über 3000 Arbeiter. Die Gaspreise haben sich infolge der höheren Kohlenpreise um weitere 4 Pence für 1000 Kubikfuß gesteigert. Die Vergewaltigungen in Südwesten erhöhen den Preis für Hauskohl um 5 Schilling für die Tonne.

Die verschärften feindlichen Blockade-Maßnahmen gegen Deutschland.

W. T.-B. London, 16. März. (Nichtamtlich. Reuters Bureau) Die „London Gazette“ veröffentlicht amtliche Einzelheiten über die Maßregeln, die ergriffen werden sollen, um zu verhindern, daß Güter Deutschland verlassen oder erreichen. Es wird bestimmt: Kein Schiff, das nach dem 1. März nach Deutschland abreiste, darf die Reise nach Deutschland fortsetzen. Wenn es nicht einen Paß erhält, der ihm gestattet, einen neutralen oder in einem verbündeten Lande liegenden Hafen aufzusuchen, muß es die Ladung in einem britischen Hafen löschen. Güter, die nicht Konterbande sind, sollen, wenn sie nicht von der britischen Regierung requiriert werden, unter den Bedingungen, die der Preisgerichtshof feststellt, zurückerstattet werden. Schiffe aus Deutschland oder einem nichtdeutschen Hafen, die Güter feindlichen Ursprungs oder Eigentum führen, sollen ähnlich behandelt werden, aber für requirierte oder verkaufte Güter soll vor Friedensschluß kein Geld bezahlt werden. Schiffe, die mit Gütern feindlicher Bestimmung nach nichtdeutschen Häfen fahren, können gezwungen werden, ihre Ladung unter ähnlichen Bedingungen in britischen oder verbündeten Ländern gehörenden Häfen zu löschen.

Versprechungen Lord Salbans an indische Studenten.

W. T.-B. London, 15. März. (Nichtamtlich.) Lord Salbans hielt bei dem Empfang indischer Studenten eine Ansprache, in der er ausführte: Wir bedürfen aller Energie und allen Geschicks zu dem Kampf für die Freiheit und des Lebens gegen eine große Nation, die so viel für die Wissenschaft und die Zivilisation getan hat, aber den Verlust verloren zu haben scheint. Das britische Reich wird durch moralische und nicht durch materielle Bande zusammengehalten. Die Voraussetzung, daß die Indier in dem entscheidenden Moment versagen würden, hat sich nicht bewahrheitet. Die indischen Soldaten fochten für die Freiheit und die Humanität wie wir selbst. Da Indien freiwillig Gut und Blut vergießt, können die Dinge nicht bleiben, wie sie sind. Wir wurden durch diesen großen Kampf zusammengebracht und wurden von der Einheit bewußt. Dadurch sind Beziehungen zwischen England und Indien entstanden, die früher nicht vorhanden waren. Unser Sieg wird der Sieg des Reiches als eines Ganzen sein und muß es auf ein höheres Niveau heben.

Unterhaltungsteil.

Aus Kunst und Leben.

* **Lichtbilder-Vortrag.** In dieser Woche vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein Vortrag mit Lichtbildern gehalten wird, und natürlich hat dieser Vortrag den Krieg zum Gegenstand. Gestern Abend sprach im Saalbau der Turngesellschaft der bekannte Schriftsteller und Redakteur Heinrich Binder (Weßlin). Der Redner nannte seinen Vortrag „Mit dem Hauptquartier nach dem Westen“ und führte seine sehr zahlreichen Zuhörer von den Argonnen bis zur Nordsee herauf. Zwischen den Argonnen und der Nordsee gab es eine kleine Pause, die dankbar begrüßt wurde und zur Nachahmung nur empfohlen werden kann. Herr Binder liest neben den Bildern aus der Zeitwand eine Fülle bunter Bilder durch seine Worte entstehen, kleine humorvolle Kriegsepisoden, sehr herzlich belacht, dazwischen Worte voll Feuer und Zuversicht, die das Publikum mitrissen und zu lebhaftem Beifall hinstießen. Und waren auch viele Bilder, manche Ergebnisse bereits durch den Vortrag Professor Wegeners bekannt geworden, durch die Aufsätze unseres Kriegsberichterstatters Scheuermann, man hörte und sah doch gern das schon Bekannte, da Herr Binder es verstand, mit viel Persönlichkeit vorzutragen, mit viel Frische. Schlag auf Schlag folgten sich die Bilder, keine Müdigkeit kam auf, denn der Vortragende hatte sich in weiser Einsicht Beschränkung auferlegt und sprach im ganzen genommen wohl nicht länger wie fünfviertel Stunden. So konnte er denn zum Schluß sehr starken Beifall entgegennehmen und die Gewissheit mitnehmen, daß er manchen ängstlichen Gemüt durch seine Worte aufrechtete und die Zuversichtlichen in ihrer Zuversicht bestärkte. B. v. N.

* **Krieg und Krieger in der deutschen Kunst.** Zu den Ritten und Landkriegen führte gestern Abend Geheimrat Dr. B. Jessen aus Berlin in der Wiesbadener Gesellschaft für bildende Kunst seine Zuhörer in einem etwa einständigen Lichtbildervortrag. Während des Krieges gedeiht die Kunst

Von den östlichen Kriegsschauplätzen.

Die Entlassung von 19 russischen Generalen nach der Winterschlacht in Masuren.

Br. Krakau, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Nr. Wn.) Von den wegen der Winterschlacht in Masuren zur Disposition gestellten 19 russischen Generalen wurden 12 verabschiedet, darunter zwei Divisionskommandeure.

Russische Stimmen über die Bedeutung der Vorgänge in Nordpolen.

Br. Wien, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Nr. Wn.) Die Militärkritiker der russischen Blätter messen den Kämpfen um Grodno und Ossowiec besondere Bedeutung bei und warnen vor der Auffassung, daß der in den amtlichen russischen Berichten bekannt gegebene große Erfolg in dieser Gegend tatsächlich jede Gefahr beseitigen könne. Der „Kietich“ schreibt: Die heftige Beschließung von Ossowiec zeige, daß die Deutschen entschlossen seien, den Boden zu weiteren energischen Unternehmungen gegen die Festung zu eben. Ossowiec sei infolge der unliegenden Stimpfe und des Mangels geeigneter Verkehrswege abgeschnitten. Im „Ruskoje Slowo“ wird ausgeführt, daß augenblicklich zwischen Weichsel und Nemen eine Schlacht tobe, von deren Ausgang vielleicht das Schicksal der ganzen Operationen im Osten abhängt. Zwar könne man die Zahl der v. Hindenburg eingeleiteten Kräfte nicht abschätzen, doch müsse man mit der Möglichkeit rechnen, daß dort ein Millionenheer stehe. Russen erregt ein Artikel des „Invalid“, der über den Mangel an Offensivgeist in der russischen Armee klagt und betont, daß die Neigung zur Defensivität trotz der Umwertung, die der unglückliche Krieg mit Japan dem russischen Heere gebracht habe, bei den russischen Truppen noch immer fest eingewurzelt und auf den Mangel an Initiative und Taktik zurückzuführen sei.

Ein französisches Urteil zu den Kämpfen bei Prasnisch.

Br. Wien, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Nr. Wn.) Die französische Presse befaßt sich mit der in Polen im Gange befindlichen Niesenschlacht, deren Ausgang sie ungeduldig und ängstlich erwartet. In Polen, so schreibt Oberstleutnant Roussel in „Petit Parisien“, ist die Schlacht mit neuer Erbitterung aufgenommen worden. Dieser Teufel Hindenburg befehligt tatsächlich eine außergewöhnliche Kühnheit, in deren Dienst er seinen so gefährlichen Willen stellt. Jetzt versucht er, das russische Zentrum zwischen Prasnisch und der Grenze auf beiden Ufern des Orzys zu forcieren, während er gleichzeitig an der Pilica mächtig ansetzen muß, um die Russen an der Entfaltung ihres linken Flügels zu verhindern. Es werden dort unten wirklich heldenhafte Kämpfe geliefert, die nur wenig Beispiele in der Geschichte haben.

Die ungeheuren Verluste der Russen in den Karpathen.

Br. München, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Nr. Wn.) Ein österreichisch-ungarischer Generalkommandant, der die Kämpfe in den Karpathen mitmacht, schreibt, wie die „Münch. N. N.“ mitteilen, seinen Verwandten: Die Russen haben wahrlich große Verluste. Diese Verluste werden die Russen niemals eingestehen, denn Reich und Dynastie würden bei dem offiziellen Eingeständnis dieser unsinnigen Menschenopfer von der Empörung der Massen hinweggeführt werden.

Die Ergebnislosigkeit der russischen Angriffe in den Karpathen und Südostgalizien.

Br. Budapest, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Nr. Wn.) Aus dem Kriegsbüroquartier wird gemeldet: Die russischen Angriffe in den Karpathen erneuerten sich auch gestern. Sie zeigten aber nicht mehr die gleiche Kraft wie am vorhergehenden Tage. Im Oporal, das in die wichtige Straße nach Vemberg mündet und deshalb das Ziel besonders heftiger russischer Vorstöße war, scheiterten diese völlig. Die Angriffe können dort als vollkommen erledigt gelten. In Südostgalizien ist die russische Offensive wieder abgewiesen worden. Die österreichisch-ungarischen Truppen gewannen dort wieder Raum.

General Pau als Verteidiger von Warschau?

Berlin, 16. März. (Nr. Wn.) Wie dem „B. L.“ aus Genf gemeldet wird, sei General Pau in Warschau eingetroffen. Es verlautet, daß er die dortigen Operationen leiten werde.

Die Vernichtung des Deutschtums in Rußland.

W. T.-B. Petersburg, 16. März. (Nichtamtlich.) Nach einer Verfügung des Ministers des Innern soll es russischen Kolonisten deutscher Abstammung nicht mehr gestattet sein, in geschlossenen Dörfern zusammenzuleben und eigene Selbstverwaltung zu haben. Sie sollen vielmehr unter die russische Landbevölkerung in weitestem Umfang verteilt werden, damit die schädlichen deutschen Einflüsse vernichtet werden.

Die deutschen und österreichisch-ungarischen Gefangenen in Sibirien.

W. T.-B. Petersburg, 16. März. (Nichtamtlich.) „Kietich“ führt in einem Artikel über die deutschen, österreichischen und ungarischen Kriegsgefangenen in Sibirien aus: Das Verhältnis zwischen den Gefangenen und den Einwohnern sei jetzt ein sehr gutes, da die Gefangenen gute Käufer und sehr nützliche Leute für die Eingeborenen seien. In allen Niederlassungen von Kriegsgefangenen blühe der Handel. Unter ihnen seien sehr tüchtige Handwerker. Die Gefangenen zeigten Energie und suchten sich überall nützlich zu machen. Sie eröffneten Speisehäuser, Kaffeehäuser und Werkstätten. Die gefangenen Ärzte arbeiteten in den Lazarettten. Der Krieg sei sehr weit entfernt und durch die Entfernung werde die Leidenschaft vermindert, daher sei das Verhältnis zwischen Einwohnern und Gefangenen vorzüglich. Die Gefangenen seien sehr geachtet und als tüchtige Arbeiter geschätzt.

Die Bedrohung der russischen Juden.

Ein Tagesbefehl als unumstößlicher Beweis.

W. T.-B. Stockholm, 15. März. (Nichtamtlich.) Der Festungskommandant von Nowogeorgiewsk hat an die ihm unterstellten Truppen des Festungsbezirks folgenden Befehl vom 27. November russischen Stils, Nr. 80, erlassen: In deutschen Blättern sind Artikel erschienen, in denen davon gesprochen wird, daß in der Person der russischen Juden den Deutschen hoffnungsvolle Verbündete begegnen, die, abgesehen davon, daß sie für die Verproviantierung sorgen, als die besten, teilweise uneigennütigen Spione erscheinen, bereit zu allen Diensten, wenn es nur zum Schaden der russischen Interessen ist. In dem Siege der Deutschen erblickten die Juden ihre Befreiung vom Jarenjoch und das Ende der Unterdrückung der Polen. Analoge Mitteilungen treffen fortgesetzt auch bei den Truppen ein. Zum Zwecke der Sicherung der Truppen gegen die schädliche Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung hat der Oberbefehlshaber befohlen, bei der Besetzung von bewohnten Punkten von der jüdischen Bevölkerung Geiseln zu nehmen und die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß im Falle verräterischer Tätigkeit irgend eines der Bewohner die Geiseln hingerichtet würden, und zwar nicht nur während der Periode der Besetzung des bewohnten Punktes durch unsere Truppen, sondern auch nach dessen Räumung, und daß dieses erforderlichenfalls auch ausgeführt wird. Bei der Besetzung von bewohnten Punkten hat man sich daher durch eingehende Untersuchung zu überzeugen, ob Zuhörer für heimliche Telegraphie vorhanden, Signalfunktionen, Briefkastenstationen, unterirdische Telegraphen usw. Mit den dabei betroffenen Personen ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes zu verfahren. Auf Grund eines Telegramms des Generals Granowski, Nr. 3432, Kommandant des Festungsbezirks, General der Kavallerie Dobry. Der Befehl ist aus der Druckerei am 2. Dezember, abends 6 Uhr, ausgegeben worden.

Die Kohlennot in Rußland.

W. T.-B. Petersburg, 15. März. (Nichtamtlich.) Dem „Kietich“ zufolge hat die Petersburger Stadtverwaltung Maßregeln zur Beseitigung der herrschenden großen Not an Feuerungsstoffen und namentlich des Mangels an Kohlen ergriffen. Erforderlich sind monatlich etwa 1300 Waggons Kohlen. Geliert wurden im Monat Februar aber nur 66 Waggons.

Der Wagenmangel in Rußland.

W. T.-B. Petersburg, 16. März. (Nichtamtlich.) Die „Kowoje Wremja“ schreibt: Um dem Waggonsmangel abzuhefen, wurden in Amerika 10 000 Güterwaggons bestellt.

schlecht, aber der Krieg bereitet der Kunst den Boden vor. Aus dem Zeitalter der deutschen Geschichte besitzen wir leider keine zeitgenössischen künstlerischen Darstellungen, und auch in der ersten Zeit des deutschen Christentums beschäftigte sich die bildende Kunst nicht mit dem Krieg. Das Wesen des Christentums ist nicht Kampf, sondern Entsagung. Es bedeutet einen großen nationalen Verlust, daß wir keinerlei Bilder zeitgenössischer Anschauung aus der Heldengzeit Deutschlands haben; wir besitzen weder biblische Darstellungen der Jüge gegen Rom und gegen Jerusalem noch von der Eroberung des slowischen Ostens. Erst in der Reformationszeit haben große deutsche Meister sich mit dem mittelalterlichen Kampfleben beschäftigt. Der Redner führte im Anschluß an die einleitenden Bemerkungen eine größere Anzahl von Holzschnitten aus alten Handschriften, Abbildungen von plastischen Kunstwerken usw. von Albrecht Dürer, Hans Holbein d. J., Lucas Cranach u. a. vor, zu jedem dieser künstlerischen Ritters- und Landkriechsbilder kurze Erläuterungen gebend. Heute Abend spricht er an gleicher Stelle (Aula des Gymnasiums am Schloßplatz) über „Soldaten von Friedrich dem Großen bis heute“.

* **Neues aus den Münchener Museen.** Ein Überblick über die Tätigkeit der bisherigen beiden Direktoren der bayerischen Gemäldegalerien, des Malers Toni Stadler und des Dr. Heinz Braune, deren Wirken durch die Ernennung des neuen Generaldirektors Friedrich Dörmöller ein Ende erreicht hat, wird in der Kunsthronik geboten. Stadler hat sich besonders durch Ankauf moderner Bilder ausgezeichnet. So gelang es ihm, die blumigen „Kleinen Regenerien“, ein späteres Meisterbild und eine schöne holländische Landschaft von Liebermann zu erwerben. Sodann baute er die Abteilung des Bild-Kreises weiter aus und erwarb neben Leibl's „Frau Geben“ die vorzügliche „Vergandtschaft“ und ein spätes „Stilleben“ von Schand sowie das frühe „Portrait des Bildhauers Thiele“ von Trübner. Glänzende Erwerbungen waren auch der „stillebende Baum“ von Wödlin und das „Königlicher-Portrait“ von Hans Thoma. Besonders Gewicht legte Stadler auf die Erweiterung der deutsch-österreichischen Abteilung und kaufte die prächtige „Kaltbrennerei“ von

Waldmüller. Auch zur Gründung einer modernen Stizzen-sammlung wurden von ihm die ersten Schritte getan. Für die alte Pinakothek erworb er das vielbesprochene und bedeutende Familienporträt des Baldassare Cistense. Bei der Neuordnung der alten Pinakothek ging Braune ganz auf Archibis Bahn weiter, mit besonderem Erfolg im Venezianer- und im van Dord-Saal sowie in dem venezianischen, dem Dreughel- und Cranach-Kabinett. Wann mit den Umbauten der neuen Pinakothek begonnen wird, steht noch nicht fest. Die Schließung der Barterresale mit der sog. Archibis-Stiftung ist nicht etwa auf eine Umweigung gegen die moderne Kunst zurückzuführen, sondern hat den gleichen Grund wie die Schließung der übrigen Barterresale und der ganzen Nordabteilung: den Mangel an Aufsichtspersonal. In der alten Pinakothek sind seit Neujahe die Kabinette wieder zugänglich und zeigen bedeutende Veränderungen, die in den ersten Kriegsmontaten hier vorgenommen wurden. In erster Linie hat das alt-königliche Kabinett dadurch ein neues Aussehen gewonnen, daß die Bilder des Marckenlebens-Meisters endlich von ihrem pseudo-gotischen Goldrahmen befreit wurden und eine zu ihnen wirklich passende Umrahmung erhielten. Dabei wurden verschiedene Tafeln so zusammengefügt, daß die Malereien auf den Rückseiten wieder zu studieren sind. Bei der dazu unbedingt notwendigen Restaurierung geschah nur das Nötigste, und es wurde mit Recht von allen Ergänzungen abgesehen. In demselben Kabinett ist jetzt ein köstliches Meisterwerk der Münchner Schule zu sehen: eine kleine mit höchster Feinheit und Farbenpracht ausgeführte „Anna selbdritt“ von dem Meister des Bartholomäus-Altars, die Leihgabe eines Amstuhndälers, deren Erwerbung wohl durch den Krieg vorläufig unmöglich wurde. Im Dürer-Saal ist an die Stelle von Cranachs berühmter „Aufregung“, die jetzt mit bestem Erfolg und überraschenden Resultaten von den Übermalungen aus dem 17. Jahrhundert befreit wird, ein anderes Werk Cranachs aus der Schleißheimer Galerie getreten, das durch seine kürzliche Restauration aus einer züchtig bekleideten „heiligen Juliana“ in eine nackte Venus mit Amor verwandelt wurde.

Verhängung des russischen Branntweinverbots

W. T.-B. Petersburg, 15. März. (Nichtamtlich.) Der Verkauf von denaturiertem Spiritus, der zu Genußzwecken umgearbeitet wird, wird nunmehr mit Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien bedroht. Gleichfalls sind hohe Strafen vorgesehen für den Verkauf von Brot, Gewürzen und Montierungszubehör von russischen Soldaten. Die Branntweinfabrikanten haben eine Versammlung abgehalten, in der beschlossen wurde, von der Regierung eine Entschädigung zu verlangen, da sie vor dem Kriege auf Veranlassung der Regierung große Anlagen gemacht hätten, die nunmehr durch das Verbot des Branntweinverkaufs entwertet seien.

Wirtschaftliche Maßnahmen in Russland.

W. T.-B. Petersburg, 15. März. (Nichtamtlich.) Der Ministerrat beschloß, die Höchstkommandierenden in allen Militärbezirken zu ermächtigen, Höchstpreise für Lebensmittel zu bestimmen und im Falle ungenügenden Angebots die Lebensmittel für die Truppen zwangsweise einzuziehen.

Ein heftiger Ausfall der „Nowoje Wremja“ gegen Bulgarien.

W. T.-B. Petersburg, 15. März. (Nichtamtlich.) Ein Artikel der „Nowoje Wremja“ polemisiert in den heftigsten Ausdrücken gegen Bulgarien, das nur den Moment abwartet, um über Serbien herzufallen, die slavischen Erwartungen in seiner Weise zu erfüllen und mit gehässigen Ausdrücken alle Artikel der „Nowoje Wremja“ beantwortet sowie von Deutschland Gold annehmen. Das russische Blatt bezeichnet dies als Wahnsinn, als politische Blasphemie und Verleumdung aller slavischen Interessen.

Die österreichisch-italienische Frage.

Dr. Rom, 16. März. (Fig. Drahtbericht. Str. Bln.) Eine Note der „Tribuna“ erklärt: Zwischen der einen und der anderen Seite (Rom, Berlin und Wien) hätten noch keinerlei eigentliche Verhandlungen stattgefunden. Alles beschränke sich auf die einfache Initiative, um festzustellen, ob die Verhandlungen überhaupt möglich und auf welcher Basis zu führen wären.

Feierliche Einstellung junger österreichischer Offiziere.

W. T.-B. Wien, 15. März. (Nichtamtlich.) Heute fand in den Marineakademien und in den Kadettenschulen die feierliche Ausmusterung der ältesten Jünglinge zu Seemannsstat. Nach einer eingehenden Besichtigung in Wiener-Neustadt verließ Erzherzog Karl Stephan eine an ihn eingetragene Depesche des Kaisers, in der Kaiser Franz Joseph seine Freude ausdrückt, auch zwei Söhne des Erzherzogs als Seemannsstat in die Reihen seiner ruhmreichen Armee treten zu sehen und den Wunsch ausdrückt, der Segen des Allmächtigen möge stets unsere Waffen geleiten und die hoffnungsvollen zu der mit neuem Vorbeere geschmückten Armee eisenben neuen Armeeoffiziere in seinen besonderen Schutz nehmen, auf daß die jugendliche Begeisterung nach besten Kräften zum Segen unserer gerechten Sache ebenfalls beitrage. Das Telegramm des Kaisers rief begeisterten Jubel hervor. In seiner Ansprache an die neuen Offiziere hob Erzherzog Karl Stephan hervor, daß unsere wackeren Krieger ohne Unterschied des Standes, der Ration und Konfession nun schon acht Monate ohne Unterlass den größten und mächtigsten Kampf der Weltgeschichte gegen übermächtige Feinde im engen Verband mit unseren treuen Verbündeten kämpfen und Wunder der Tapferkeit und Ausdauer vollführen. Der Erzherzog schloß mit folgenden Worten: „Wie 1809 in Aspern unsere Fahnen den Sieg brachten, so soll und wird es auch 1915 sein. Das wolle Gott, Hurra!“

Eine serbische Maßregel zur Unterdrückung der Bulgaren in Mazedonien.

W. T.-B. Sofia, 15. März. (Nichtamtlich.) Agence Bulgare.) Das serbische Unterrichtsministerium hat soeben eine neue Unterrichtsordnung für die Privatschulen des Königreichs ausgearbeitet. Diese geht direkt auf die Unterdrückung jeder Spur der bulgarischen Kultur in Mazedonien aus. Die Erlaubnis zur Leitung von Privatschulen wird von dem Gutachten der Ortsbehörden abhängig gemacht werden. Der Unterricht hat in serbischer Sprache zu erfolgen. Griechen, Türken und Albanesen sind einige kleine Zugeständnisse gemacht worden, indem ihnen gestattet wird, sich ihrer Muttersprache zu Unterrichtszielen zu bedienen. Von der bulgarischen Schule ist in der Unterrichtsordnung mit keinem Worte die Rede. Der Internationalisierungszweck, den diese neue serbische Maßregel verfolgt, ist klar.

Vom französisch-belgischen Kriegsschauplatz.**Die Unwahrheiten der französischen amtlichen Berichterstattung.****Eine gute deutsche Antwort.**

W. T.-B. Köln, 14. März. Die „Kölnische Zeitung“ bringt folgende Betrachtungen zu der französischen Darstellung der Schlacht in der Champagne vom 12. März 1915: Bekanntlich stand die deutsche Heeresleitung seit Beginn des Feldzuges auf dem Standpunkt, sich in eine Polemik über die Widersprüche der feindlichen Berichterstattungen mit den eigenen amtlich herausgegebenen Mitteilungen nicht einzulassen. Daher ist von amtlicher Seite eine Widerlegung der französischen Darstellung vom 12. März 1915 nicht zu erwarten. Im übrigen scheint diese weniger an die deutsche Adresse gerichtet zu sein, als daß sie vielmehr bemüht ist, den Verbündeten möglichst klar zu machen, daß Frankreich ihnen gegenüber seine Pflicht erfüllt hat. Logisch ist hieraus zu schließen, daß in diesem Punkte Unstimmigkeiten unter den Verbündeten bestehen. In dieser Beziehung geht die französische Darstellung sogar so weit, daß sie nicht nur die eigenen Leistungen ins hellste Licht stellt, sondern aus den Angaben der deutschen Mitteilung sich Waffen gegen die verbündeten Russen kühn abnimmt. Sie sagt: Die Deutschen geben an, in der Champagne bei zwei Divisionen mehr Verluste durch uns Franzosen erlitten zu haben als ihre 14 Armeekorps (daß diese Zahl falsch ist, ist eine Sache für sich) durch euch Russen in Masuren. Also — schließt jeder folgerichtig denkende — haben wir nicht nur unsere Pflicht getan zu eurer Unterstützung, sondern ihr habt euch schlechter geschlagen als wir, wie so geringe Verluste des Gegners beweisen.

Ein sorgfames Studium des umfangreichen französischen Gloriantes läßt an verschiedenen Stellen erkennen, wie künstlich der Versuch ist, mit vielen Worten den Mißerfolg in der Champagne vor dem eigenen Volk und vor den Verbündeten zu verschleiern. Man gibt zu, daß auf französischer Seite sechs Armeekorps eingesetzt wurden, denn man widerspricht dieser Angabe des deutschen Generalstabes nicht und ist kampfhaft bemüht, dem Gegner eine annähernd gleiche Stärke auszurechnen. Man widerlegt auch nicht den vom deutschen Generalstab mit 45 000 Mann angegebenen Verlust der Franzosen. Auf deutscher Seite könnte man sich solchen Kräfteinsatz und so schwere Opfer nur bei der Annahme eines großen operativen Zieles erklären, nämlich eines geplanten Durchbruches. Das Eiffeltelegramm gibt aber als „wesentliches Ziel“ „Veranlassung zu großem Munitionsaufwand bei den Deutschen und Verhinderung von Truppentransporten nach Russland“ an. „Dieses Ziel wurde vollkommen erreicht!“ — Obwohl die Schlacht an den Masurischen Seen den Russen den Untergang der 10. Armee gekostet hat. Das Telegramm spricht selbst von dem deutschen Erfolg, der seiner Entscheidung bereits nahe war, als die französische Offensive in der Champagne begann, der französische Generalstab also in Wirklichkeit die Absicht von deutschen Transporten aus Frankreich nach Russland nicht mehr annehmen konnte.

Das „wesentliche Ziel“ soll eben den mißglückten Durchbruchversuch verdecken. Dieser Mißerfolg ist aber ein deutscher Erfolg, das versteht auch der militärisch nicht Geschulte.

Nur komisch wirkt es, wenn das Eiffeltelegramm von einem „großartigen Erfolg“ der Russen spricht, den die französischen Angriffe in der Champagne ermöglichten. Selbst wenn man die gegebene (nicht richtige) Zahl von 10 000 deutschen Gefangenen bei den Russen zugrunde legt — was bedeuten sie gegen die 114 000 gefangenen Russen aus der Winterschlacht an den Masurischen Seen und gegen die Tausende von Gefangenen, die in den noch dauernden Kämpfen täglich vom russischen Heer abbrockeln und zu einer gewohnten Erscheinung in den Berichten der Obersten Heeresleitung geworden sind. Ober was bedeutet der lokale Erfolg der Engländer bei Reube Chapelle, den die Franzosen ebenfalls auf Kosten ihrer Angriffe in der Champagne rechnen, wobei sie etwas herablassend von dem „ersten Erfolg“ ihrer englischen Verbündeten sprechen.

Weiter sieht die französische Heeresleitung in der Renennung von zwei Korpskommandeuren in der deutschen Mitteilung vom 10. März einen Beweis, daß zwei Armeekorps ihnen gegenüber kämpften. Der Schluß trägt aber, wenn z. B. der im französischen Communiqué genannte Angriffsraum von 7 bis 8 Kilometern die Grenze von zwei Armeekorps einschließt, so daß von jedem Korps nur eine Division beteiligt sein könnte.

Wenn die französische Darstellung den Gegner in der Champagneschlacht im Widerspruch zu der amtlichen deutschen Mitteilung auf 10 Divisionen schätzt, so ist das für unsere unübertrefflichen Truppen, die dort gegen einen stark überlegenen Feind so erfolgreich kämpften, das schönste Zeugnis, das gute Hoffnungen für die Zukunft gibt. Ebenso „richtig“ wie die französischen Angaben über die Stärkeverhältnisse dürfte die Schätzung des gewonnenen Geländes sein. Aber dem eigenen Land und den Verbündeten muß man Ergebnisse aufweisen, und das ist um so leichter, je weniger eine Kontrolle möglich ist.

Zum Schluß des Eiffeltelegrammes wird den Verbündeten noch einmal eingetrichtert, daß sie ihre „großartigen Erfolge“ der französischen Offensive verdanken. Und wenn schließlich als besonderes Verdienst dieser Aktion hervorgehoben wird, daß der deutsche Generalstab durch sie gezwungen wurde, „Zugeständnisse zu machen“, so glauben wir, daß das ganze deutsche Volk gern noch viele solcher Zugeständnisse über einen schweren französischen Mißerfolg entgegen nehmen wird.

Befangon ein einziges großes Lazarett.

W. T.-B. Basel, 15. März. (Nichtamtlich.) Die „Agence Telegraphique“ meldet aus Genf: Es verlautet, daß die Garnison der Stadt Befangon aufgehoben werden soll, da man beabsichtigt, den Ort in ein einziges großes Lazarett zu verwandeln.

Der französische Tagesbericht.

W. T.-B. Paris, 16. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird vom Montagmorgen berichtet: Die belgische Armee rückte weiter in der Pierischleife vor. Die englischen Truppen, die gestern Abend in Saint Eloi, südlich Ypern, sehr angegriffen wurden, wichen zuerst leicht zurück, eroberten aber im Gegenangriff einen Teil des verlorenen Geländes zurück. Der Kampf dauerte fort. Im Gebiet Reube Chapelle ist keine Veränderung eingetreten. In den Argonnen versuchte der Feind, gegen Ende des 14. März einen dritten sehr heftigen Gegenangriff, um die Schützengräben wieder zu nehmen, welche wir zwischen Bour de Paris und Volante eroberten. Wie die vorhergehenden, so wurde auch dieser Angriff abge schlagen.

Lord Kitchener über die gegenwärtige militärische Lage.**Die Sache angeblich „gut im Zuge“.**

W. T.-B. London, 16. März. (Nichtamtlich.) Lord Kitchener gab im Unterhaus eine kurze Übersicht über die gegenwärtige militärische Lage, machte aber keine neuen sachlichen Mitteilungen. Er sagte über die Dardanellen: Die Operationen erwiesen die große Stärke der verbündeten Flotte. Er könne augenblicklich nicht mehr sagen, aber das Haus könne versichert sein, daß die Sache gut im Zuge sei.

Eine schweizerische Betrachtung der Kriegs- und politischen Lage.

W. T.-B. Bern, 15. März. (Nichtamtlich.) In einer Erörterung der Kriegslage stellt der „Bund“ fest, daß die enorme Artillerietätigkeit im Westen, mit der die Verbündeten das deutsche Defensivsystem nach und nach zu erschüttern suchten, nur durch stärkste amerikanische Niederlagen erklärbar sei.

Der Krieg im Orient.**Ein englischer Angriff auf die inneren Forts der Dardanellen abgewiesen.**

Wieder ein englischer Kreuzer auf das schwerste beschädigt. Dr. Athen, 16. März. (Fig. Drahtbericht. Str. Bln.) Aus Tenedos wird gemeldet, daß in der Nacht zum Sonntag fünf

englische Schiffe einen Angriff auf die inneren Forts der Dardanellen machten. Dabei wurde der Kreuzer „Amethyst“, der bei dem Fort von Kagara in Schußweite kam, von 28 Geschossen getroffen. Drei trafen ihn in der Wasserlinie und richteten schwerste Beschädigungen an. Das Schiff konnte noch aus den Dardanellen heraus, zieht aber Wasser. 28 Offiziere und Matrosen wurden getötet, ebenso viele verwundet.

Die englischen Verluste vor den Dardanellen.**Neue schwere Geschütze der Türken.**

Berlin, 16. März. (Str. Bln.) Zu den englischen Verlusten vor den Dardanellen wird dem „B. L. A.“ aus Athen gemeldet, es sei den Türken gelungen, neue schwere Geschütze in Rum-Kale aufzustellen, die in der Nacht auf den 15. März das Feuer der französischen Flottille heftig erwiderten. Zwei schwer beschädigte englische Kreuzer seien nach Malta verbracht worden; einer davon habe 20 Treffer erhalten.

Ein neutrales Urteil über den gründlichen Beschlag der großen Dardanellenaktion.

W. T.-B. Bern, 15. März. Zu der Dardanellenaktion bemerkt der „Berliner Bund“, die Einwirkung einer aufs höchste gesteigerten militärischen Gesamtkraft der Entente möchte werde auf die noch zwischen Neutralität und Intervention schwankenden Staaten merkwürdigerweise nur eine negative sein. Zu den Waffen greifen weder Rumänien, noch Griechenland, noch Italien. Es scheint vielmehr, als habe die Absicht, die Dardanellen Russland zuzusprechen, alle politischen Traditionen über den Haufen geworfen, und dies scheint zur Vorsicht auf die Mittelmeer- und Balkanstaaten zu wirken beginnen.

Leichtbewegliche Motorbatterien der Türken.

W. T.-B. Athen, 15. März. (Nichtamtlich.) Die „Köln. Volkszeit.“ veröffentlicht folgende Depesche aus Athen: Der Sonderberichterstatter des „Reon Aity“ berichtet von der Insel Tenedos, daß nach Feststellungen der englischen Flieger die Türken über Motorbatterien verfügten, die schnell ihren Standort wechseln können. Die türkische Heeresleitung sei mit der Munition sehr sparsam, dagegen hätten die bisher von den Alliierten abgefeuerten Schüsse wenigstens 150 000 000 Franken (?) gekostet.

Englands Sorge um Konstantinopel.

Die Zukunft Konstantinopels erwägt „Manchester Guardian“ im Gegenjah zu folgenden Ausführungen eines Artikels im „Nineteenth Century“: England brauche nichts zu fürchten, wenn Konstantinopel an Russland übergehe. Die Stadt sei nicht der Schlüssel der Welt, sondern nur zum Schwarzen Meer. Nie ist es eine Quelle der Macht gewesen für die Nationen, die es besaßen. In Russlands Hand würde Konstantinopel zu einer verwundbaren Stelle des zaristischen Reiches werden und so viel Besatzungstruppen erfordern, daß die russische Politik in frieblichem Sinne beeinflusst würde. — Diese Gründe, sagt „Manchester Guardian“, überzeugen nicht. Zwar hat sich seit Napoleons Tagen viel zur See geändert, doch nicht so viel, um die Drohung zu beseitigen, die ein stark befestigtes Konstantinopel in der Hand einer großen Seemacht als Basis eines Planenangriffs auf die östliche Handelsroute Englands bedeutet. Ein Russland, das die Dardanellen besetzt hält, würde die englische Seefahrtseinfahrt sehr stark lähmen. Ferner hat Konstantinopel sehr wenig Russen. Der gegenwärtige Krieg wird für die kleineren Nationalitäten geführt. So kann nur eine Internationalisierung herauskommen. Vom kirchlichen Standpunkt überdies hätte Griechenland mindestens so viel Recht auf Konstantinopel wie Russland.

Die Kriegsschäden in Aserbeidschan.

W. T.-B. Moskau, 16. März. (Nichtamtlich.) „Ruskoje Slovo“ meldet, die persische Regierung hat eine Kommission eingesetzt zur Feststellung des Schadens, der durch die Kriegsführung im Gebiet von Aserbeidschan entstanden ist, da die russische und englische Regierung die Erstattung des Schadens versprochen haben.

Eine osmanische Abfertigung des „Temps“.

W. T.-B. Konstantinopel, 15. März. (Nichtamtlich.) Als Antwort auf einen Leitartikel des „Temps“, in dem u. a. behauptet wurde, daß das Bombardement der Dardanellen nirgends in der Welt Widerspruch hervorgerufen habe, wies das osmanische Informationsbureau die Frage auf, ob der „Temps“ nicht den Sturm der Entrüstung höre, der sich in Bulgarien und selbst in Griechenland, das doch zur Tripelentente weige, erhebe. Der „Temps“ hätte Frankreich einen besseren Dienst erwiesen und feststellen können, wie die durch das Bombardement in den ersten Tagen hervorgerufene Beunruhigung in den Balkanländern heute angesichts der heldenhaften Verteidigung durch die osmanischen Truppen sich in vertrauensvolle Freude verwandelt. Selbst Benizelos, der doch die Personifikation der kriegerischen Politik Griechenlands darstelle, habe erklärt, daß so lange auch nur ein Grieche existiere, die Tripelentente an dem Status quo in den Dardanellen nichts ändern können.

Zur Beilegung des türkisch-griechischen Zwischenfalls.

W. T.-B. Konstantinopel, 15. März. (Nichtamtlich.) Der von der kürzlichen türkisch-griechischen Zwischenfall her bekannte griechische Marineattaché Krieger hat endgültig Konstantinopel verlassen.

Der Krieg über See.**Eine deutsche Entschuldigung zum Fall des Dampfers „William Frye“.**

London, 15. März. (Str. B.) Der „Daily Telegraph“ meldet aus Washington, daß der deutsche Gesandte sich zur Regierung begeben und persönlich sein Bedauern über das Untergangsbogen der „Frye“ durch den „Prinz Eitel Friedrich“ ausgesprochen habe. Aus diesem Schritt des Gesandten gehe überzeugend hervor, so sagt der Korrespondent des „Daily Telegraph“, daß Deutschland willens sei, Genugtuung zu geben, und daß die deutsche Regierung dem Kommandanten des „Prinz Eitel Friedrich“ für den Vorfall einen Tadel aussprechen werde. Der Gesandte habe noch erklärt, daß der Kommandant des Hilfskreuzers mit der Prisenverordnung nicht bekannt gewesen sei, welche am 3. August durch die deutsche Regierung erlassen und durch die festgestellt wurde, daß das Konfignieren von Nahrungsmitteln nach einem besetzten Hafen kein genügender Grund sei, die Raub-

zungsmittel als Kontorbande zu behandeln. Die Prüfen-gerichtsordnung vom 8. August habe die Bestimmungen der Londoner Deklaration geändert, nach welchen der deutsche Kapitän gehandelt hätte.

Aus dem Haushaltsausschuß des Reichstags.

Arbeitsvermittlungs- und Unterstützungsfragen

W. T.-B. Berlin, 15. März. (Nichtamtlich.) In der Subkommission des Reichstags wurde heute der Etat des Reichstags unterberichtet angenommen. Die Abstimmung über die zur Volksernährung und zur Viehhaltung gestellten Aufträge ergab (wie schon in der Morgen-Ausgabe gemeldet) die Annahme eines Antrags auf Beseitigung von Währungs- und Maßnahmen zur Preisregulierung von Getreide, Mehl und Kartoffeln, zur Sicherung von Getreide und Malz für die menschliche Ernährung und die weitere Einschränkung der Bier- und Branntweinproduktion. Die Kommission trat sodann in die Besprechung sozialpolitischer Maßnahmen ein und beschloß, die Beratung nach Materialien und zwar nach den Abschnitten: Arbeitsnachweise, Wochenbeihilfe und Familienunterstützung stattfinden zu lassen. In der Frage des Arbeitsnachweises wurde aus der Mitte der Kommission die Notwendigkeit betont,

schon jetzt Vorkehrungen zu treffen, um für die Massen von Arbeitern, die nach dem Friedensschluß zurückkehren werden, eine geregelte Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen.

Hierzu wurde die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für erforderlich erachtet und die Einrichtung einer umfassenden Organisation vorgeschlagen. Für örtliche Bezirke sollen „Arbeitsämter“, für größere Bezirke „Landes-“, „Bezirks-“ und als Zentralinstanz ein „Reichsarbeitsamt“ geschaffen werden. Den eine solche Organisation anregenden zwei Anträgen lagen Zeitjahre zugrunde, auf die sich nämlich die vier größten Arbeiterorganisationen geeinigt haben. Einer dieser Anträge ging in einzelnen wesentlichen Punkten über diese Vereinbarung hinaus. Ferner wurde hervorgehoben, daß die amtliche Statistik über die Arbeitslosigkeit verbessert werden müsse. Es müsse künftig die Planlosigkeit beseitigt werden, mit der jetzt ausländische Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf den inländischen Arbeitsmarkt nach Deutschland hereingezogen würden.

Der Staatssekretär des Innern erklärte, er habe bei den früheren Staatsberatungen wiederholt anerkannt, daß die auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises bestehenden Verhältnisse nicht ideal seien, er halte aber nicht für angängig, während des Krieges an eine umfassende Regelung dieser Fragen heranzutreten, weil es jetzt nicht möglich sei, die erheblichen, hier bestehenden Gegensätze der Meinungen auszugleichen. Auch könne man nicht durch eine Notordnung völlig neue Organisationen schaffen, die über die Zeit des Krieges hinaus wirken sollen. Das Reichsamt des Innern habe unmittelbar nach dem Kriege und nicht minder später auch auf diesem Gebiete das veranlaßt, was geschehen konnte und mußte. Eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise sei geschaffen und damit eine gewisse Zentralisation der bestehenden Nachweiseinrichtungen herbeigeführt. Sodann habe man den Arbeitsmarkt-Anzeiger ins Leben gerufen, der die Anerkennung der beteiligten Kreise gefunden habe, wenn er auch noch der Vervollständigung bedürfe. Da das geltende Recht (§ 15 des Stellenermittlungs-Gesetzes vom 2. Juni 1910) die Möglichkeit gewähre, eine Meldepflicht sämtlicher Arbeitsnachweise einzuführen, sei an die Bundesregierungen herangetreten, um weitere Schritte auf Grund dieser Bestimmung zu vereinbaren. Die Durchführung dieser Maßnahmen werde eine wertvolle Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers ermöglichen. Am schwierigsten sei die Frage, wie es zu erreichen sei, dem Arbeitsbedürfnis zu genügen, wenn nach dem Friedensschluß die Industrie sich wieder auf frühere Verhältnisse einrichte und Arbeitskräfte in großer Zahl in die Heimat zurückströmen.

Das Reichsamt des Innern beabsichtige in Verbindung mit den Militärbehörden und auf Grund von Beratungen mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern geeignete Maßnahmen vorzubereiten.

Im Anschluß hieran gab ein Regierungsvertreter nähere Auskunft über den Zweck und die Ausgestaltung des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Aus der Mitte der Kommission wurden gegen die gestellten Anträge noch zwei Richtungen hin Bedenken geäußert. Einmal wurde der Zwang, der nach einem der Anträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgeübt werden solle, für bedenklich erachtet. Sodann hielt man auch einen Eingriff in die Nachweiseinrichtungen der Tarifgemeinschaften für unerwünscht. Zu eingehenden Erörterungen führte die von mehreren Seiten gegebene Anregung, für die Beschäftigung von aus dem Kriege zurückkehrenden, nicht mehr selbstdienstfähigen Arbeitern alsbald zu sorgen. Der Staatssekretär des Innern bemerkte dazu, daß schon jetzt Einrichtungen getroffen würden, um solche Invaliden, die jetzt und später zur Entlassung kämen, in geeignete Arbeitsstellen unterzubringen. Angenommen wurde ein Antrag, der auf dem Boden der von den Arbeiterorganisationen verschiedener Richtung vertretenen Zeitjahre stehe.

Sodann wurde über verschiedene Anträge über

Ausdehnung der Wochenhilfe verhandelt. Im wesentlichen handelte es sich darum, die Bekanntmachung, betreffend Wochenhilfe während des Krieges, vom 8. Dezember 1914 dahin auszugestalten, daß die Wochenhilfe allgemein gewährt wird, wenn der Ehemann bei Ausbruch des Krieges ein Einkommen von weniger als 2800 M. bezog oder wenn der Ehemann bei Eintritt in den Kriegsdienst als selbstständiger Gewerbetreibender oder als Landwirt regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigt hat. Weiter wurde die Ausdehnung der Wochenhilfe auf Wöchnerinnen solcher versicherungsberechtigter Kriegsteilnehmer gemünzt, welche infolge des Krieges aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind und von dem Rechte der Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht haben. Regierungsfällig wurde eine wohlwollende Stellungnahme zu den verschiedenen Anträgen zugesagt. Der erst- und der leterwähnten Anregung hat die Kommission zugestimmt. Weiter wurde über Änderung des Gesetzes über die Unterstützung von Familien in Dienst getretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 verhandelt. Es wurde auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen der österreichischen und der deutschen Gesetzgebung bestehen. Die hauptsächlichsten Wünsche gingen dahin, „Bedürftigkeit“ als Voraussetzung für die Unterstützung zu beseitigen, die Unterstützung zu erhöhen, den Kreis der Berechtigten zu erweitern

und gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände noch ein Rechtsmittel an die höhere Instanz zu gewähren. Von anderer Seite wurde gewünscht, daß die jetzt während der Wintermonate gewährten Unterstützungssätze für die Sommermonate nicht herabgesetzt würden. Von Seiten der Regierung wurde die Bereitwilligkeit erklärt, im Verwaltungswege dahin zu wirken, daß eine Herabsetzung der Unterstützungssätze während der Sommermonate nicht eintritt und daß auch im übrigen das Gesetz in wohlwollender Weise durchgeführt wird, besonders so weit es die Prüfung der Frage der Bedürftigkeit anlangt. Die Einführung eines besonderen Rechtsmittels der Beschwerde gegen die Entscheidung der Lieferungsverbände sei nicht angängig, wohl aber könne man sich an die dem Lieferungsverband vorgesetzte kommunale Aufsichtsbehörde wenden, die dafür Sorge zu tragen habe, daß die Grundsätze, nach denen die Unterstützungen zu gewähren seien, auch von den Lieferungsverbänden beachtet würden. Eine Reihe von Härten, die sich auch sonst bisher bei der Durchführung des Gesetzes herausstellten, sei bereits im Verwaltungswege beseitigt. Die eingangs dieses Abschnitts erwähnten Wünsche wurden dem Bundesrat als Material überwiesen. Die Kommission trat nunmehr in die

Beratung über die Kriegslieferungen

ein. In Bezug auf die Aufträge im Ledermarkt erklärte ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß mit einer Abnahme der Aufträge nicht zu rechnen sei. Den übrigen Verhandlungen auf diesem Gebiet sei bereits Rechnung getragen, doch müßten sich die neuen Bestimmungen erst einleben. Auf eine Anfrage, ob durch Knappheit an Rohstoffen die Kriegsführung beeinträchtigt werden könnte, gab der Kriegsminister die beruhigende Erklärung ab, daß in dieser Beziehung zu irgend welcher Sorge keinerlei Veranlassung wäre. In der Zentralisierung des Vergebungsweises würde fortgefahren werden.

Das Gefrieren von Schweinefleisch.

W. T.-B. Berlin, 15. März. (Nichtamtlich.) Die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. ließ am gestrigen Abend Einladungen zu einem Vortrag über „das Gefrieren von Schweinefleisch“ in das „Hotel Kaiserhof“ ergangen. Erschienen waren: Staatsminister v. Loebell, Staatsminister Dr. Sydow, die Unterdirektoren Dr. Richter, Dr. Drems, Dr. Goepfert, Jahn, Jähr, vom Stein, die Bundesratsbevollmächtigten v. Schatz und Dr. Pauffen, von der Zentraleinkaufsgesellschaft die Herren v. Holtenhoff, Geh. Rat Frisch, ferner Admiral von Holtenhoff, Geh. Rat Professor Sering, Ministerialdirektor Thiel, der Vorsitzende der Seereiseeinkaufsgesellschaft Odonomirat Dürschardt, zahlreiche Oberbürgermeister, Bürgermeister und Vertreter der Presse. Als Vorsitzender des Ausschusses der Zentraleinkaufsgesellschaft eröffnete Erregenz Dr. Richter die Versammlung mit einer bedeutsamen Darlegung über die Aufgaben und Ziele der Gesellschaft, deren Tätigkeit sich angedacht der Erleichterung der Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln, insbesondere auf die Ausnutzung der im Reich befindlichen Vorräte richtete, wenn die große Frage des wirtschaftlichen Durchhaltens gelöst werden sollte. Wünschenswerterweise dürfe auch die Frage der zweckmäßigen Verwertung der 25 Millionen Schweine, die die Zählung vom 1. Dezember 1914 ergeben hat, als gelöst betrachtet werden. Aber es sei dringend zu wünschen, daß die Kommunen ihren Bedarf durch Vermittlung der Zentraleinkaufsgesellschaft decken, um der wirtschaftlichen Steigerung der Nachfrage zu begünstigen. Sodann verbreitete sich Oberingenieur Cattaneo über die technische Seite des Einfrierens, des einzigen Verfahrens, das die Konservierung der in Betracht kommenden ungemästeten Schweine ermöglicht. Der Vortrag zielte in der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Feststellung, daß technische Schwierigkeiten der Lösung dieser Aufgabe nicht mehr im Wege stehen, und stellte die bereitwillige Mitwirkung der deutschen Fleischindustrie in sichere Aussicht. Staatsminister von Loebell dankte zugleich im Namen des Staatsministers Dr. Sydow für die Einladung und die überaus dankenswerten Vorträge der beiden Redner. Er sprach die feste Überzeugung aus, daß der unermessliche Schatz der Hingabe an die vaterländischen Interessen, die schon bisher in den Staatsverwaltungen zutage getreten sei, auch jetzt sich glänzend offenbaren werde, zumal das Entgegenkommen des Reichskriegsammtes den Städten die Hälfte des finanziellen Risikos der Aufstellung an Vorräten abnehme. Er appellierte schließlich an die wertvolle Mitarbeit der Presse. — Kommissionsrat Krüger, Direktor der Gesellschaft für die Markt- und Rühlhallen in Berlin, gab wertvolle Winke über die Erfahrungen beim Einfrieren, Lagern und Aufstauen der Fleischwaren. — Schlachthofdirektor Kögler (Chemnitz) sprach über das Problem der Massenschlachtungen auf Grund der Chemnitzer Erfahrungen. — Auf einen Einwand bezüglich des Personalbedarfs für diese Massenschlachtungen betriebs Geheimrat Sering auf die Leistungen des Großbetriebes in Amerika. — Nachdem Erregenz Richter sämtlichen Rednern den Dank der Gesellschaft ausgesprochen hatte, begab sich die Versammlung zu einem Probessessen, in dessen Speisefolge Klippisch (vor zehn Monaten eingeführt), gekochtes und gebratenes Fleisch von Schweinen, die seit sechs Monaten in Gefrierräumen lagerten, eine glänzende, schmackhafte einwandfreie Probe auf die vorhergegangenen theoretischen Darlegungen lieferte. Insbesondere das Schweinefleisch war von hohem Wohlgeschmack und von frischem nicht zu unterscheiden. So hinterließ auch dieser Abend die freudige Zuversicht mit Bezug auf unsere Fleischfrage, die großen und ernsten Aufgaben der Zeit glücklich zu lösen.

Eine Erweiterung des deutschen Aus- und Durchfuhrverbots auf alle Kohlen.

W. T.-B. Berlin, 15. März. (Nichtamtlich.) Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr u. a. auf Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Koks künstliche Brennstoffe, einschließlich Prekohlens aus Steinkohlen und Braunkohlen, ausgedehnt.

Das englische Märchen von der Hungersnot in Deutsch-land.

Br. München, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Der amerikanische Generalkonsul in München hat die Münchener Gastwirte aufgefordert, ihm Speisekarten von der letzten Woche zu überlassen. Der Generalkonsul will diese Karten nach Amerika schicken, damit man sich dort überzeugen kann, daß die aus englischer Quelle kommenden und in amerikanischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, Deutschland liege infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise in einer Hungersnot, unwahr sind.

Eine gut verlaufene Operation des Prinzen August Wilhelm.

Br. Berlin, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Prinz August Wilhelm hat sich gestern einer Operation unterzogen, über deren Folgen folgender Krankheitsbericht ausgegeben wurde: Se. Königl. Hoheit Prinz August Wilhelm wurde im Sanatorium des Westens operiert. Es wurde ein Knochen splitter aus dem Unterschenkel entfernt, der bei dem Unfall abgesprungen war und lästig wurde. Das Befinden Sr. Königl. Hoheit ist sehr gut.

Ein Aufruf in Deutschland lebender Amerikaner gegen die Kriegslieferungen.

Dresden, 15. März. Der hiesige Amerikanerklub erläßt einen Aufruf an die Amerikaner, allen Einfluß auszuüben, um ein Verbot der Kriegslieferungen zu erzielen. Es sei eine elende Heuchelei, für den Frieden zu beten und den Krieg zugleich durch Waffenlieferungen zu verlängern.

Fahnenflüchtige Elässer.

W. T.-B. Straßburg (Eh.), 15. März. (Nichtamtlich.) Der hiesige Arzt Dr. Peter Bucher, geboren in Gebweiler 1860, also zur Zeit des Kriegsausbruchs landsturmpflichtig, war seinerzeit fahnenflüchtig erklärt und sein Vermögen beschlagnahmt worden. Nunmehr wird amtlich noch bekanntgegeben, daß Dr. Bucher auf Grund des § 27 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes seiner elass-lotdringischen Angehörigkeit verlustig gegangen ist. — Wie der „Straßburger Post“ aus Rülhausen mitgeteilt wird, hat das Gericht der Division auch in Rülhausen gegen den 1875 zu Rülhausen geborenen Karikaturzeichner Zisslin wegen Fahnenflucht einen Steckbrief erlassen. Gleichzeitig werden 35 andere Rülhausener von demselben Gericht wegen Fahnenflucht verfolgt.

Der Postantragsverkehr mit Österreich.

W. T.-B. Berlin, 16. März. (Nichtamtlich.) Der Postanweisungs-, Postantrags- und Postnachnahmeverkehr mit Österreich nebst Bosnien und der Herzegowina wie Weststeier ist auf Veranlassung der österreichischen Postverwaltung wegen Schwankungen des Kurses der österreichischen Währung vorübergehend eingestellt. Im Verkehr mit Ungarn bleiben die Dienstzweige bestehen.

Absperrung der deutsch-schweizerischen Grenze.

Br. Basel, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Gestern ist die vollständige Absperrung des Oberelsaß gegen die Schweiz in Kraft getreten. Die Sperrlinie ist durch einen hohen Drahtzaun gekennzeichnet. Zwischen der Sperrlinie und der Schweizer Grenze liegt eine neutrale Zone, in welcher der Verkehr frei ist. Wer sich dem Drahtzaun unbefugt auf mehr als 20 Meter nähert, auf den wird geschossen.

Ehrentafel.

Die durch den gegenwärtigen Stellungskrieg bedingte Kampfmethode stellt an die persönliche Tapferkeit und Entschlossenheit unserer in unmittelbarer Nähe des Feindes in Schützengraben liegenden Mannschaften hohe Anforderungen. Bei einer Sappenarbeit im Dezember hatten die Russkietiere Jücker aus Bremen, Kreis Soest, und Bettmann aus Flörsheim, Landkreis Wiesbaden von der 8. Kompanie des Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 30, besondere Gelogenheit, sich durch Höchstesgegenwart auszuzeichnen. Die Stellungen der Kompanie waren durch vorgeschobene Sappen bis auf etwa 12 Meter an die feindlichen herangetrieben. Die Franzosen versuchten, die Arbeit unserer Leute durch heftiges Werfen von Handgranaten zu stören, was von ihnen in der gleichen Weise erwidert wurde. Als bei diesem Kampfe zwei französische Handgranaten in die Sappe flogen und nicht gleich explodierten, nahmen die Russkietiere Jücker und Bettmann die beiden Granaten schnell auf und warfen sie mit brennender Wut zurück. Die von Jücker aufgenommene Granate platzte leider etwas zu früh und verwundete den tapferen Mann ziemlich schwer. Durch das unerwartete Zusammentreffen aber wurde großes Unheil für die übrigen in der Sappe befindlichen Leute verhütet. Beide Leute erhielten für ihr heldenmütiges Eingreifen das Eisene Kreuz. — Durch Habsichtigkeit und Unerschrockenheit rettete der Gefreite Bohlfahrt aus Balldorf, Kreis Groß-Gerau, von der 10. Kompanie des Leib-Garde-Infanterie-Regiments (1. Großherzoglich Hessisches) Nr. 116 seinem Kompaniechef das Leben. In der Schlacht bei Neufchâteau am 22. August befand sich das Regiment in heftigem Waidkampf. Bohlfahrt sah hierbei, wie ein französischer Unteroffizier, der sich tot gestellt hatte, plötzlich von hinten auf den vorkommenden Kompaniechef anlegte. Sofort schrie er diesem zu: „Rechts Marsch Marsch Herr Hauptmann!“ Der Hauptmann sprang nach rechts und die Kugel ging dicht an ihm vorbei. Ob der Franzose erneut feuern konnte, hatte Bohlfahrt ihm mit dem Kolben des Schießgewehrs eingeschlagen. Die Beförderung zum Unteroffizier und die Verleihung des Eisernen Kreuzes waren der Lohn für seine Unerschrockenheit.

Die Neutralen.

Demission des dreiverbandsfreundlichen rumänischen Finanzministers.

Br. Rotterdam, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Aus Bukarest wird gemeldet, daß der rumänische Finanzminister Costinescu sein Entlassungsgesuch gegeben habe. Bekanntlich steht Costinescu mit seinen Sympathien auf Seiten des Dreiverbundes.

Auf der Durchreise in Rußland.

W. T.-B. Bukarest, 15. März. (Nichtamtlich.) Ghena-dieu kam auf der Rückreise aus Italien durch Bukarest und hatte hier eine Unterredung mit Hail-Bei, dem Präsidenten der osmanischen Kammer, der sich gleichfalls auf der Durchreise in Bukarest befand.

Die Haltung der neuen griechischen Regierung.

Br. Athen, 16. März. (Eig. Drahtbericht. Rtr. Wn.) Der griechische Gesandte in Paris teilte Delcassé am 14. mit, die neue griechische Regierung beabsichtige, keine Veränderungen in der bisherigen äußeren Politik einzutreten zu lassen.

Aus der italienischen Kammer.

W. T.-B. Rom, 15. März. (Nichtamtlich.) In der gestrigen Kammer gaben mehrere Redner kurze Erklärungen ab, in denen sie ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf über wirtschaftliche und militärische Verteidigungsmaßnahmen begründeten. Vargilat erklärte, für den Entwurf Stimmen zu wollen. Die Billigung des Gesetzentwurfes bedeutet das Vertrauen in die Regierung. Dann erklärte der Redner, daß die Regierung die geheiligten Verpflichtungen, die Italien verwirklichen müsse, feierlich bekräftigt habe. (Beifall.) Er vertraue auf die Bewirkung dieser nationalen Be-

Freudungen (Lebhafter Beifall) und sei überzeugt, daß der Ministerpräsident Salandra das Gefühl für das Gewicht haben werde, welches das Vertrauen, das ihm seine Freunde bezeugt hätten, auf seine Entschlüsse haben müßte. (Lebhafter Beifall.) Dari erklärte, daß die Liberalen und die Rechte sich des außerordentlichen Ernstes des Augenblickes bewußt seien, wo das Land die Pflicht habe, sich einmütig voll Vertrauen in die Regierung, dem wackelhaften Güter in dieser ersten Stunde, zu scharen. Volk Vertrauen in den römischen Adler werde er für den Gesehenswürdigkeiten. (Lebhafter Beifall.) Girardini sagt, die Radikalen würden nicht zögern, ihre Zustimmung zu geben, damit die Regierung in einem der Größe der gegenwärtigen Ereignisse würdigen Geiste ihre große Aufgabe für die Größe des Vaterlandes erfüllen könne. (Lebhafter Beifall.) Darauf folgt die bereits gemeldete Abstimmung.

W. T.-B. Rom, 15. März. (Nichtamtlich.) Die Kammer verhandelte über das Gesetz über den wirtschaftlichen und militärischen Schutz des Staates. Ein Antrag der Sozialisten, die Wirksamkeit des Gesetzes auf ein Jahr zu beschränken, wurde von Salandra als unannehmbar erklärt und in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Schließlich wurde das ganze Gesetz in geheimer Abstimmung mit 234 gegen 25 Stimmen angenommen und die Sitzung geschlossen.

Neues Brandgeschloß eines spanischen Erfinders gegen Luftschiffe.

W. T.-B. Lvon, 15. März. (Nichtamtlich.) Der „Republicain“ meldet aus Madrid: Ein Feuerwerker aus Vitoria hat ein Geschloß gegen Luftschiffe und Ballons erfunden, das Gas zur Entzündung bringt. Die angestellten Versuche sind zufriedenstellend verlaufen. Der Erfinder hat das Geschloß dem Kriegsministerium zur Prüfung überreicht.

Frankreich - Schweizerische Handelsvertragsverhandlungen.

W. T.-B. Basel, 15. März. (Nichtamtlich.) Die „Agence Telegraphique“ meldet aus Genf: Hier sind der frühere französische Kolonialminister Morel und der Staatsrat Parreau eingetroffen. Der Zweck ihrer Reise ist, die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich hier zu erörtern.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Die Arbeit des Brotverteilungsamts.

Zum erstenmal hat sich die Einwirkung des Krieges für die Zivilbevölkerung Wiesbadens auch in der breiten Öffentlichkeit gezeigt durch die Einführung von Brot- und Mehlsorten, die am 15. März in Kraft getreten ist. Wer gestern morgen auf das Rathaus kam, hat sich ein Bild von dem Umfang des Betriebes machen können. Die Stadtverwaltung hat, wie wir gestern bereits kurz mitgeteilt haben, das Brotverteilungsamt in verschiedenen Räumen des Rathauses mit einem Personal von 50 Personen eröffnet. Es waren für 30000 Haushaltungen Ausweisarten und die dazu notwendigen Brotkarten auszustellen. Es ist gelungen, 28000 Haushaltungen mit den nötigen Ausweisarten und Brotkarten noch vor dem 15. März durch Zustellung ins Haus zu versehen, nur noch 2000 Ausweisarten und die dazu gehörigen Brotkarten waren abzuholen. Im Durchschnitt wurden für 2½ Wochen Brotkarten auszugeben, das macht bei 100000 Einwohnern eine Anzahl von einer halben Million Brot- und Mehlsorten aus, die zuverfügt, gezählt, verpackt und ausgeteilt werden mußten. Auch der Reiz kann sich daraus eine Vorstellung von dem gewaltigen Umfang der Arbeit des Brotverteilungsamtes machen. Erfreulicherweise hat auch das Wiesbadener Publikum im allgemeinen ein weitgehendes Verständnis für die große der Stadtverwaltung zugefallene Aufgabe gezeigt und gern die Unannehmlichkeiten, die die Einführung der Brot- und Mehlsorten auch für das Publikum bildet, auf sich genommen, von einzelnen wenigen Personen abgesehen, die offenbar in Unkenntnis des Gesamtumfanges der Organisation glaubten, höhere Ansprüche an die Stadtverwaltung stellen zu können.

Hausbefitzer und Hypothekengläubiger.

Zu dieser wichtigen Frage wird uns von der Direktion des „Haus- und Grundbesitzervereins“ geschrieben:

Obgleich die Hausbesitzer durchweg mit Schwierigkeiten infolge Mietrückfällen, Leerständen von Wohnungen und Geschäftsläden seit Ausbruch des Krieges andauernd zu kämpfen haben, mußte leider in einer großen Anzahl von Fällen festgestellt werden, daß die Hypothekengläubiger nicht in demselben Maße Entgegenkommen bewiesen haben, wie es die Hausbesitzer gegenüber den Kriegsteilnehmern und auch ihren sonstigen Mietern erweisen mußten.

Hauptsächlich die Hypothekenbanken haben ihre Geschäftsgebräuche nicht der Notlage des Hausbesitzes angepaßt. Sie sind vielmehr meistens dazu übergegangen, bei der Verlängerung von Darlehen erhebliche schärfere Bedingungen zu stellen, indem sie den Zinsfuß erhöhten, bedeutende Abschlußprovisionen forderten, sowie Ersatz der Zinsensteuer.

Die großen Verbände der organisierten Hausbesitzer haben sich mit diesen Vorkommnissen eingehend befaßt und durch ihre Vorstellungen bei den zuständigen Ministerien während des Krieges nicht zurückgeblieben zu werden brauchen, 2. daß für erste Hypotheken, die bereits vor dem Kriege bestanden, sofern sie 60 Prozent des Wertes nicht übersteigen und vor dem Kriege nicht ein höherer Zinsfuß ausbedungen war, nicht mehr als 4½ Prozent Zinsen während des Krieges gezahlt zu werden brauchen, 3. daß für nachstellige Hypotheken nur die Zinsen gezahlt zu werden brauchen, die vor dem Kriege bewilligt sind, 4. daß während des Krieges getroffene andere lautende Anordnungen ungültig sind. Gründe: Die Mietrückfälle nehmen immer mehr zu. Restaurants, Hotels, Pensionate und viele Läden zahlen fast gar keine Miete mehr, die Kriegsteilnehmer, deren Zahl fortwährend wächst, zahlen entweder gar keine Miete oder doch nur einen Teil. Darflehensgläubiger nehmen auf diese Notlage des Hausbesitzes gar keine Rücksicht und fordern ohne jede Rücksicht sogar

die Hypothekenkapitalien zurück. Die sechsmonatige Frist der Verordnung vom 14. Januar 1915 hat kaum eine Erleichterung bewirkt. Geschäftsbetriebe Hausbesitzer vermögen sie nicht zu benutzen, auch ist sie meist zwecklos, da nach 6 Monaten es auch noch keinen Hypothekenmarkt, d. h. noch kein Angebot von Hypothekenkapitalien geben wird. Die Hausbesitzer sind daher der Ungnade ihrer Gläubiger ausgesetzt und müssen auf alle hartnäckigen und unersetzlichen Bedingungen eingehen, die ihnen auferlegt werden, da Geld für eine Hypothek jetzt während des Krieges nicht zu erhalten ist. Diese wachsende Not des Hausbesitzes wird auf das Wohlbefinden später unheilvolle Wirkungen äußern.

Zur Begründung dieses Antrags ist es erforderlich, daß die hiesigen Hausbesitzer dem „Hausbesitzerverein“ noch weiteres Material, ganz besonders auch über Mietrückfälle, zur Verfügung stellen, um die beantragte bundesrätliche Verordnung zu erwirken. Fragebogen sind in der Geschäftsstelle des „Haus- und Grundbesitzervereins“, Luisenstraße 10, zu erhalten.

— Zum Mehl- und Brotverkauf. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mehl und Brot von Wiesbaden nach außerhalb nicht verkauft werden darf. Mehl und Brot darf nur gegen die Brot- und Mehlsorten abgegeben werden. Alle früher ausgegebenen Berechtigungen, Mehl in 2 Pfund oder in größeren Mengen täglich zu verkaufen usw., sind mit dem 15. März außer Kraft getreten.

— Die Verlustliste Nr. 174 liegt in der Tagblattshalle (Ausstellungshalle links), zur Einsichtnahme auf. Sie enthält u. a. Verluste der Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 80 und 87 und der Marine.

— Fernsprechanstalt. Im Orts-Fernsprechanstalt (Frankfurt (Main)) wird am 21. März eine neue Fernsprechanstalt mit der Bezeichnung „Römer“ eröffnet werden. Die sämtliche Anschlüsse des bisherigen Amtes 1 enthält. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlverbindungen sind vom Eröffnungstage an nur die in diesen Tagen zur Verbindung gelangenden neuen Teilnehmer-Verbindungen zu benutzen und die darin enthaltenen neuen Nummern anzunehmen. In den Anmeldungen für Fernsprechanstalt sind die vorstehenden Anschlüsse wie folgt zu bezeichnen: Frankfurt (Main) Amt 1, Amt 2, Amt 3, Amt 4, Amt 5, Amt 6, Amt 7, Amt 8, Amt 9, Amt 10, Amt 11, Amt 12, Amt 13, Amt 14, Amt 15, Amt 16, Amt 17, Amt 18, Amt 19, Amt 20, Amt 21, Amt 22, Amt 23, Amt 24, Amt 25, Amt 26, Amt 27, Amt 28, Amt 29, Amt 30, Amt 31, Amt 32, Amt 33, Amt 34, Amt 35, Amt 36, Amt 37, Amt 38, Amt 39, Amt 40, Amt 41, Amt 42, Amt 43, Amt 44, Amt 45, Amt 46, Amt 47, Amt 48, Amt 49, Amt 50, Amt 51, Amt 52, Amt 53, Amt 54, Amt 55, Amt 56, Amt 57, Amt 58, Amt 59, Amt 60, Amt 61, Amt 62, Amt 63, Amt 64, Amt 65, Amt 66, Amt 67, Amt 68, Amt 69, Amt 70, Amt 71, Amt 72, Amt 73, Amt 74, Amt 75, Amt 76, Amt 77, Amt 78, Amt 79, Amt 80, Amt 81, Amt 82, Amt 83, Amt 84, Amt 85, Amt 86, Amt 87, Amt 88, Amt 89, Amt 90, Amt 91, Amt 92, Amt 93, Amt 94, Amt 95, Amt 96, Amt 97, Amt 98, Amt 99, Amt 100, Amt 101, Amt 102, Amt 103, Amt 104, Amt 105, Amt 106, Amt 107, Amt 108, Amt 109, Amt 110, Amt 111, Amt 112, Amt 113, Amt 114, Amt 115, Amt 116, Amt 117, Amt 118, Amt 119, Amt 120, Amt 121, Amt 122, Amt 123, Amt 124, Amt 125, Amt 126, Amt 127, Amt 128, Amt 129, Amt 130, Amt 131, Amt 132, Amt 133, Amt 134, Amt 135, Amt 136, Amt 137, Amt 138, Amt 139, Amt 140, Amt 141, Amt 142, Amt 143, Amt 144, Amt 145, Amt 146, Amt 147, Amt 148, Amt 149, Amt 150, Amt 151, Amt 152, Amt 153, Amt 154, Amt 155, Amt 156, Amt 157, Amt 158, Amt 159, Amt 160, Amt 161, Amt 162, Amt 163, Amt 164, Amt 165, Amt 166, Amt 167, Amt 168, Amt 169, Amt 170, Amt 171, Amt 172, Amt 173, Amt 174, Amt 175, Amt 176, Amt 177, Amt 178, Amt 179, Amt 180, Amt 181, Amt 182, Amt 183, Amt 184, Amt 185, Amt 186, Amt 187, Amt 188, Amt 189, Amt 190, Amt 191, Amt 192, Amt 193, Amt 194, Amt 195, Amt 196, Amt 197, Amt 198, Amt 199, Amt 200, Amt 201, Amt 202, Amt 203, Amt 204, Amt 205, Amt 206, Amt 207, Amt 208, Amt 209, Amt 210, Amt 211, Amt 212, Amt 213, Amt 214, Amt 215, Amt 216, Amt 217, Amt 218, Amt 219, Amt 220, Amt 221, Amt 222, Amt 223, Amt 224, Amt 225, Amt 226, Amt 227, Amt 228, Amt 229, Amt 230, Amt 231, Amt 232, Amt 233, Amt 234, Amt 235, Amt 236, Amt 237, Amt 238, Amt 239, Amt 240, Amt 241, Amt 242, Amt 243, Amt 244, Amt 245, Amt 246, Amt 247, Amt 248, Amt 249, Amt 250, Amt 251, Amt 252, Amt 253, Amt 254, Amt 255, Amt 256, Amt 257, Amt 258, Amt 259, Amt 260, Amt 261, Amt 262, Amt 263, Amt 264, Amt 265, Amt 266, Amt 267, Amt 268, Amt 269, Amt 270, Amt 271, Amt 272, Amt 273, Amt 274, Amt 275, Amt 276, Amt 277, Amt 278, Amt 279, Amt 280, Amt 281, Amt 282, Amt 283, Amt 284, Amt 285, Amt 286, Amt 287, Amt 288, Amt 289, Amt 290, Amt 291, Amt 292, Amt 293, Amt 294, Amt 295, Amt 296, Amt 297, Amt 298, Amt 299, Amt 300, Amt 301, Amt 302, Amt 303, Amt 304, Amt 305, Amt 306, Amt 307, Amt 308, Amt 309, Amt 310, Amt 311, Amt 312, Amt 313, Amt 314, Amt 315, Amt 316, Amt 317, Amt 318, Amt 319, Amt 320, Amt 321, Amt 322, Amt 323, Amt 324, Amt 325, Amt 326, Amt 327, Amt 328, Amt 329, Amt 330, Amt 331, Amt 332, Amt 333, Amt 334, Amt 335, Amt 336, Amt 337, Amt 338, Amt 339, Amt 340, Amt 341, Amt 342, Amt 343, Amt 344, Amt 345, Amt 346, Amt 347, Amt 348, Amt 349, Amt 350, Amt 351, Amt 352, Amt 353, Amt 354, Amt 355, Amt 356, Amt 357, Amt 358, Amt 359, Amt 360, Amt 361, Amt 362, Amt 363, Amt 364, Amt 365, Amt 366, Amt 367, Amt 368, Amt 369, Amt 370, Amt 371, Amt 372, Amt 373, Amt 374, Amt 375, Amt 376, Amt 377, Amt 378, Amt 379, Amt 380, Amt 381, Amt 382, Amt 383, Amt 384, Amt 385, Amt 386, Amt 387, Amt 388, Amt 389, Amt 390, Amt 391, Amt 392, Amt 393, Amt 394, Amt 395, Amt 396, Amt 397, Amt 398, Amt 399, Amt 400, Amt 401, Amt 402, Amt 403, Amt 404, Amt 405, Amt 406, Amt 407, Amt 408, Amt 409, Amt 410, Amt 411, Amt 412, Amt 413, Amt 414, Amt 415, Amt 416, Amt 417, Amt 418, Amt 419, Amt 420, Amt 421, Amt 422, Amt 423, Amt 424, Amt 425, Amt 426, Amt 427, Amt 428, Amt 429, Amt 430, Amt 431, Amt 432, Amt 433, Amt 434, Amt 435, Amt 436, Amt 437, Amt 438, Amt 439, Amt 440, Amt 441, Amt 442, Amt 443, Amt 444, Amt 445, Amt 446, Amt 447, Amt 448, Amt 449, Amt 450, Amt 451, Amt 452, Amt 453, Amt 454, Amt 455, Amt 456, Amt 457, Amt 458, Amt 459, Amt 460, Amt 461, Amt 462, Amt 463, Amt 464, Amt 465, Amt 466, Amt 467, Amt 468, Amt 469, Amt 470, Amt 471, Amt 472, Amt 473, Amt 474, Amt 475, Amt 476, Amt 477, Amt 478, Amt 479, Amt 480, Amt 481, Amt 482, Amt 483, Amt 484, Amt 485, Amt 486, Amt 487, Amt 488, Amt 489, Amt 490, Amt 491, Amt 492, Amt 493, Amt 494, Amt 495, Amt 496, Amt 497, Amt 498, Amt 499, Amt 500, Amt 501, Amt 502, Amt 503, Amt 504, Amt 505, Amt 506, Amt 507, Amt 508, Amt 509, Amt 510, Amt 511, Amt 512, Amt 513, Amt 514, Amt 515, Amt 516, Amt 517, Amt 518, Amt 519, Amt 520, Amt 521, Amt 522, Amt 523, Amt 524, Amt 525, Amt 526, Amt 527, Amt 528, Amt 529, Amt 530, Amt 531, Amt 532, Amt 533, Amt 534, Amt 535, Amt 536, Amt 537, Amt 538, Amt 539, Amt 540, Amt 541, Amt 542, Amt 543, Amt 544, Amt 545, Amt 546, Amt 547, Amt 548, Amt 549, Amt 550, Amt 551, Amt 552, Amt 553, Amt 554, Amt 555, Amt 556, Amt 557, Amt 558, Amt 559, Amt 560, Amt 561, Amt 562, Amt 563, Amt 564, Amt 565, Amt 566, Amt 567, Amt 568, Amt 569, Amt 570, Amt 571, Amt 572, Amt 573, Amt 574, Amt 575, Amt 576, Amt 577, Amt 578, Amt 579, Amt 580, Amt 581, Amt 582, Amt 583, Amt 584, Amt 585, Amt 586, Amt 587, Amt 588, Amt 589, Amt 590, Amt 591, Amt 592, Amt 593, Amt 594, Amt 595, Amt 596, Amt 597, Amt 598, Amt 599, Amt 600, Amt 601, Amt 602, Amt 603, Amt 604, Amt 605, Amt 606, Amt 607, Amt 608, Amt 609, Amt 610, Amt 611, Amt 612, Amt 613, Amt 614, Amt 615, Amt 616, Amt 617, Amt 618, Amt 619, Amt 620, Amt 621, Amt 622, Amt 623, Amt 624, Amt 625, Amt 626, Amt 627, Amt 628, Amt 629, Amt 630, Amt 631, Amt 632, Amt 633, Amt 634, Amt 635, Amt 636, Amt 637, Amt 638, Amt 639, Amt 640, Amt 641, Amt 642, Amt 643, Amt 644, Amt 645, Amt 646, Amt 647, Amt 648, Amt 649, Amt 650, Amt 651, Amt 652, Amt 653, Amt 654, Amt 655, Amt 656, Amt 657, Amt 658, Amt 659, Amt 660, Amt 661, Amt 662, Amt 663, Amt 664, Amt 665, Amt 666, Amt 667, Amt 668, Amt 669, Amt 670, Amt 671, Amt 672, Amt 673, Amt 674, Amt 675, Amt 676, Amt 677, Amt 678, Amt 679, Amt 680, Amt 681, Amt 682, Amt 683, Amt 684, Amt 685, Amt 686, Amt 687, Amt 688, Amt 689, Amt 690, Amt 691, Amt 692, Amt 693, Amt 694, Amt 695, Amt 696, Amt 697, Amt 698, Amt 699, Amt 700, Amt 701, Amt 702, Amt 703, Amt 704, Amt 705, Amt 706, Amt 707, Amt 708, Amt 709, Amt 710, Amt 711, Amt 712, Amt 713, Amt 714, Amt 715, Amt 716, Amt 717, Amt 718, Amt 719, Amt 720, Amt 721, Amt 722, Amt 723, Amt 724, Amt 725, Amt 726, Amt 727, Amt 728, Amt 729, Amt 730, Amt 731, Amt 732, Amt 733, Amt 734, Amt 735, Amt 736, Amt 737, Amt 738, Amt 739, Amt 740, Amt 741, Amt 742, Amt 743, Amt 744, Amt 745, Amt 746, Amt 747, Amt 748, Amt 749, Amt 750, Amt 751, Amt 752, Amt 753, Amt 754, Amt 755, Amt 756, Amt 757, Amt 758, Amt 759, Amt 760, Amt 761, Amt 762, Amt 763, Amt 764, Amt 765, Amt 766, Amt 767, Amt 768, Amt 769, Amt 770, Amt 771, Amt 772, Amt 773, Amt 774, Amt 775, Amt 776, Amt 777, Amt 778, Amt 779, Amt 780, Amt 781, Amt 782, Amt 783, Amt 784, Amt 785, Amt 786, Amt 787, Amt 788, Amt 789, Amt 790, Amt 791, Amt 792, Amt 793, Amt 794, Amt 795, Amt 796, Amt 797, Amt 798, Amt 799, Amt 800, Amt 801, Amt 802, Amt 803, Amt 804, Amt 805, Amt 806, Amt 807, Amt 808, Amt 809, Amt 810, Amt 811, Amt 812, Amt 813, Amt 814, Amt 815, Amt 816, Amt 817, Amt 818, Amt 819, Amt 820, Amt 821, Amt 822, Amt 823, Amt 824, Amt 825, Amt 826, Amt 827, Amt 828, Amt 829, Amt 830, Amt 831, Amt 832, Amt 833, Amt 834, Amt 835, Amt 836, Amt 837, Amt 838, Amt 839, Amt 840, Amt 841, Amt 842, Amt 843, Amt 844, Amt 845, Amt 846, Amt 847, Amt 848, Amt 849, Amt 850, Amt 851, Amt 852, Amt 853, Amt 854, Amt 855, Amt 856, Amt 857, Amt 858, Amt 859, Amt 860, Amt 861, Amt 862, Amt 863, Amt 864, Amt 865, Amt 866, Amt 867, Amt 868, Amt 869, Amt 870, Amt 871, Amt 872, Amt 873, Amt 874, Amt 875, Amt 876, Amt 877, Amt 878, Amt 879, Amt 880, Amt 881, Amt 882, Amt 883, Amt 884, Amt 885, Amt 886, Amt 887, Amt 888, Amt 889, Amt 890, Amt 891, Amt 892, Amt 893, Amt 894, Amt 895, Amt 896, Amt 897, Amt 898, Amt 899, Amt 900, Amt 901, Amt 902, Amt 903, Amt 904, Amt 905, Amt 906, Amt 907, Amt 908, Amt 909, Amt 910, Amt 911, Amt 912, Amt 913, Amt 914, Amt 915, Amt 916, Amt 917, Amt 918, Amt 919, Amt 920, Amt 921, Amt 922, Amt 923, Amt 924, Amt 925, Amt 926, Amt 927, Amt 928, Amt 929, Amt 930, Amt 931, Amt 932, Amt 933, Amt 934, Amt 935, Amt 936, Amt 937, Amt 938, Amt 939, Amt 940, Amt 941, Amt 942, Amt 943, Amt 944, Amt 945, Amt 946, Amt 947, Amt 948, Amt 949, Amt 950, Amt 951, Amt 952, Amt 953, Amt 954, Amt 955, Amt 956, Amt 957, Amt 958, Amt 959, Amt 960, Amt 961, Amt 962, Amt 963, Amt 964, Amt 965, Amt 966, Amt 967, Amt 968, Amt 969, Amt 970, Amt 971, Amt 972, Amt 973, Amt 974, Amt 975, Amt 976, Amt 977, Amt 978, Amt 979, Amt 980, Amt 981, Amt 982, Amt 983, Amt 984, Amt 985, Amt 986, Amt 987, Amt 988, Amt 989, Amt 990, Amt 991, Amt 992, Amt 993, Amt 994, Amt 995, Amt 996, Amt 997, Amt 998, Amt 999, Amt 1000, Amt 1001, Amt 1002, Amt 1003, Amt 1004, Amt 1005, Amt 1006, Amt 1007, Amt 1008, Amt 1009, Amt 1010, Amt 1011, Amt 1012, Amt 1013, Amt 1014, Amt 1015, Amt 1016, Amt 1017, Amt 1018, Amt 1019, Amt 1020, Amt 1021, Amt 1022, Amt 1023, Amt 1024, Amt 1025, Amt 1026, Amt 1027, Amt 1028, Amt 1029, Amt 1030, Amt 1031, Amt 1032, Amt 1033, Amt 1034, Amt 1035, Amt 1036, Amt 1037, Amt 1038, Amt 1039, Amt 1040, Amt 1041, Amt 1042, Amt 1043, Amt 1044, Amt 1045, Amt 1046, Amt 1047, Amt 1048, Amt 1049, Amt 1050, Amt 1051, Amt 1052, Amt 1053, Amt 1054, Amt 1055, Amt 1056, Amt 1057, Amt 1058, Amt 1059, Amt 1060, Amt 1061, Amt 1062, Amt 1063, Amt 1064, Amt 1065, Amt 1066, Amt 1067, Amt 1068, Amt 1069, Amt 1070, Amt 1071, Amt 1072, Amt 1073, Amt 1074, Amt 1075, Amt 1076, Amt 1077, Amt 1078, Amt 1079, Amt 1080, Amt 1081, Amt 1082, Amt 1083, Amt 1084, Amt 1085, Amt 1086, Amt 1087, Amt 1088, Amt 1089, Amt 1090, Amt 1091, Amt 1092, Amt 1093, Amt 1094, Amt 1095, Amt 1096, Amt 1097, Amt 1098, Amt 1099, Amt 1100, Amt 1101, Amt 1102, Amt 1103, Amt 1104, Amt 1105, Amt 1106, Amt 1107, Amt 1108, Amt 1109, Amt 1110, Amt 1111, Amt 1112, Amt 1113, Amt 1114, Amt 1115, Amt 1116, Amt 1117, Amt 1118, Amt 1119, Amt 1120, Amt 1121, Amt 1122, Amt 1123, Amt 1124, Amt 1125, Amt 1126, Amt 1127, Amt 1128, Amt 1129, Amt 1130, Amt 1131, Amt 1132, Amt 1133, Amt 1134, Amt 1135, Amt 1136, Amt 1137, Amt 1138, Amt 1139, Amt 1140, Amt 1141, Amt 1142, Amt 1143, Amt 1144, Amt 1145, Amt 1146, Amt 1147, Amt 1148, Amt 1149, Amt 1150, Amt 1151, Amt 1152, Amt 1153, Amt 1154, Amt 1155, Amt 1156, Amt 1157, Amt 1158, Amt 1159, Amt 1160, Amt 1161, Amt 1162, Amt 1163, Amt 1164, Amt 1165, Amt 1166, Amt 1167, Amt 1168, Amt 1169, Amt 1170, Amt 1171, Amt 1172, Amt 1173, Amt 1174, Amt 1175, Amt 1176, Amt 1177, Amt 1178, Amt 1179, Amt 1180, Amt 1181, Amt 1182, Amt 1183, Amt 1184, Amt 1185, Amt 1186, Amt 1187, Amt 1188, Amt 1189, Amt 1190, Amt 1191, Amt 1192, Amt 1193, Amt 1194, Amt 1195, Amt 1196, Amt 1197, Amt 1198, Amt 1199, Amt 1200, Amt 1201, Amt 1202, Amt 1203, Amt 1204, Amt 1205, Amt 1206, Amt 1207, Amt 1208, Amt 1209, Amt 1210, Amt 1211, Amt 1212, Amt 1213, Amt 1214, Amt 1215, Amt 1216, Amt 1217, Amt 1218, Amt 1219, Amt 1220, Amt 1221, Amt 1222, Amt 1223, Amt 1224, Amt 1225, Amt 1226, Amt 1227, Amt 1228, Amt 1229, Amt 1230, Amt 1231, Amt 1232, Amt 1233, Amt 1234, Amt 1235, Amt 1236, Amt 1237, Amt 1238, Amt 1239, Amt 1240, Amt 1241, Amt 1242, Amt 1243, Amt 1244, Amt 1245, Amt 1246, Amt 1247, Amt 1248, Amt 1249, Amt 1250, Amt 1251, Amt 1252, Amt 1253, Amt 1254, Amt 1255, Amt 1256, Amt 1257, Amt 1258, Amt 1259, Amt 1260, Amt 1261, Amt 1262, Amt 1263, Amt 1264, Amt 1265, Amt 1266, Amt 1267, Amt 1268, Amt 1269, Amt 1270, Amt 1271, Amt 1272, Amt 1273, Amt 1274, Amt 1275, Amt 1276, Amt 1277, Amt 1278, Amt 1279, Amt 1280, Amt 1281, Amt 1282, Amt 1283, Amt 1284, Amt 1285, Amt 1286, Amt 1287, Amt 1288, Amt 1289, Amt 1290, Amt 1291, Amt 1292, Amt 1293, Amt 1294, Amt 1295, Amt 1296, Amt 1297, Amt 1298, Amt 1299, Amt 1300, Amt 1301, Amt 1302, Amt 1303, Amt 1304, Amt 1305, Amt 1306, Amt 1307, Amt 1308, Amt 1309, Amt 1310, Amt 1311, Amt 1312, Amt 1313, Amt 1314, Amt 1315, Amt 1316, Amt 1317, Amt 1318, Amt 1319, Amt 1320, Amt 1321, Amt 1322, Amt 1323, Amt 1324, Amt 1325, Amt 1326, Amt 1327, Amt 1328, Amt 1329, Amt 1330, Amt 1331, Amt 1332, Amt 1333, Amt 1334, Amt 1335, Amt 1336, Amt 1337, Amt 1338, Amt 1339, Amt 1340, Amt 1341, Amt 1342, Amt 1343, Amt 1344, Amt 1345, Amt 1346, Amt 1347, Amt 1348, Amt 1349, Amt 1350, Amt 1351, Amt 1352, Amt 1353, Amt 1354, Amt 1355, Amt 1356, Amt 1357, Amt 1358, Amt 1359, Amt 1360, Amt 1361, Amt 1362, Amt 1363, Amt 1364, Amt 1365, Amt 1366, Amt 1367, Amt 1368, Amt 1369, Amt 1370, Amt 1371, Amt 1372, Amt 1373, Amt 1374, Amt 1375, Amt 1376, Amt 1377, Amt 1378, Amt 1379, Amt 1380, Amt 1381, Amt 1382, Amt 1383, Amt 1384, Amt 1385, Amt 1386, Amt 1387, Amt 1388, Amt 1389, Amt 1390, Amt 1391, Amt 1392, Amt 1393, Amt 1394, Amt 1395, Amt 1396, Amt 1397, Amt 1398, Amt 1399, Amt 1400, Amt 1401, Amt 1402, Amt 1403, Amt 1404, Amt 1405, Amt 1406, Amt 1407, Amt 1408, Amt 1409, Amt 1410, Amt 1411, Amt 1412, Amt 1413, Amt 1414, Amt 1415, Amt 1416, Amt 1417, Amt 1418, Amt 1419, Amt 1420, Amt 1421, Amt 1422, Amt 1423, Amt 1424, Amt 1425, Amt 1426, Amt 1427, Amt 1428, Amt 1429, Amt 1430, Amt 1431, Amt 1432, Amt 1433, Amt 1434, Amt 1435, Amt 1436, Amt 1437, Amt 1438, Amt 1439, Amt 1440, Amt 1441, Amt 1442, Amt 1443, Amt 1444, Amt 1445, Amt 1446, Amt 1447, Amt 1448, Amt 1449, Amt 1450, Amt 1451, Amt 1452, Amt 1453, Amt 1454, Amt 1455, Amt 1456, Amt 1457, Amt 1458, Amt 1459, Amt 1460, Amt 1461, Amt 1462, Amt 1463, Amt 1464, Amt 1465, Amt 1466, Amt 1467, Amt 1468, Amt 1469, Amt 1470, Amt 1471, Amt 1472, Amt 1473, Amt 1474, Amt 1475, Amt 1476, Amt 1477, Amt 1478, Amt 1479, Amt 1480, Amt 1481, Amt 1482, Amt 1483, Amt 1484, Amt 1485, Amt 1486, Amt 1487, Amt 1488, Amt 1489, Amt 1490, Amt 1491, Amt 1492, Amt 1493, Amt 1494, Amt 1495, Amt 1496, Amt 1497, Amt 1498, Amt 1499, Amt 1500, Amt 1501, Amt 1502, Amt 1503, Amt 1504, Amt 1505, Amt 1506, Amt 1507, Amt 1508, Amt 1509, Amt 1510, Amt 1511, Amt 1512, Amt 1513, Amt 1514, Amt 1515, Amt 1516, Amt 1517, Amt 1518, Amt 1519, Amt 1520, Amt 1521, Amt 1522, Amt 1523, Amt 1524, Amt 1525, Amt 1526, Amt 1527, Amt 1528, Amt 1529, Amt 1530

Vom Getreidemarkt.

geſucht.
 Bewerbungſ-Anträge nebst
 Zeugniſſabſchriften unter Angabe
 der Gehaltsanſprüche und Zeit
 des möglichen Dienſteintritts
 auf Tage, Wochen oder auch
 Monate ungeteilt erb. an das
 Städtiſche Straßenbauamt.
 F 291

Öffentliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts.

Kriegsministerium
R. 6172/2. 15. 3. 1915.

Bekanntmachung.

betr. Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Liebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeigen zur Liebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (über Artikel 4, Ziffer 2 des „Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand“ vom 5. November 1912) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetermin ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 23. Wolfram-Metall aus geschlossenen Drähten mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimetern.

Klasse 24. Wolfram-Eisen (Perrowolfram).

Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10 % Wolframgehalt, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10 % und mehr Wolframgehalt, insbesondere Werkzeugstähle, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schloten, in Reben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28-30 fallend.

Klasse 28. Chrom als Metall und Perrowolfram.

Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5 % Chromgehalt, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 30. Chrom in Chromsalzen.

Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schloten, in Reben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28-30 fallend.

Klasse 32. Molybdän als Metall.

Klasse 33. Molybdän in Legierungen, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schloten, in Reben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32 und 33 fallend.

Klasse 35. Vanadium als Metall.

Klasse 36. Vanadium in Legierungen, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schloten, in Reben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35 und 36 fallend.

Klasse 38. Mangan als Metall und Manganeisen (Perromangan).

Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Perromangan) unter 70 % Mangangehalt.

Klasse 40. Mangan in Erzen und Stahllegierungen mit mindestens 20 % Mangangehalt, unzerhackt, vorgefertigt und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchserlös auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 23-27 Wolfram; für Klasse 28-31 Chrom; für Klasse 32 bis 34 Molybdän; für Klasse 35-37 Vanadium; für Klasse 38-41 Mangan.

Sind mehrere der anzumeldenden Metalle in einer Legierung vorhanden, so ist unter demjenigen Hauptmetall anzumelden, das den höchsten Prozentsatz ausweist.

c) Verbrauchern, welche den Gehalt an Hauptmetall in den anzumeldenden Werkzeugen und Werkzeugstählen der Klassen 25, 26, 29, 33, 36 und 40 nicht ermitteln können, ist gestattet, unter Nennung des Verwendungszweckes A. B. Schnellarbeitstahl, Magnetschmelz, Kugellagerstahl usw., diese Kosten nach Beifügen anzumelden und zwar: Beifügung a) bis 150 RM., Beifügung b) über 150 bis 300 RM., Beifügung c) über 300 RM., für 100 Kilogramm Stahl.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben und/oder bei ihnen unter Vollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetermin auf dem Verland befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Vollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerhäusern und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln benannt.

§ 3. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsumfängen noch die Angabe, wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsplichtigen befinden.

§ 4. Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht ist der am 16. März 1915 (Meldetermin), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Soweit die in § 5 aufgeführten Mindestvorräte am 16. März 1915 nicht erreicht sind, tritt die Meldepflicht an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

§ 5. Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) nicht überschreiten in Klasse 23, 25, 26, 29, 33, 36 je 10 kg., in Klasse 24, 32, 38 je 20 kg., in Klasse 26, 27, 30, 31, 34, 37, 38, 39 je 150 kg., in Klasse 25, 29, 40, 41 je 300 kg.

§ 6. Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen grünen Meldebögen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Vorkassettalen 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bögen sind nach den vorgezeichneten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (A. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzwerte einzutragen, sofern nicht die Bestimmung § 1 c zutrifft.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Ministerial-Abteilung des Reichs-Kriegsministeriums, Berlin W. 68, Mauerstraße 63-65 (Telefon-Nr. 11509) vorchriftsmäßig abzugeben bis zum 31. März 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bögen sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) auszugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betr. Monats.

Frankfurt a. M., 15. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Warnung.

„Zäpfchenfilter“ oder „Feldfilter“ werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachladen an Seereschiffen in der Nähe angeboten. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen.

Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn

sie leisten nicht das, was von ihnen gerühmt wird.

Die „Feldfilter“ vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie hindern aber nicht imitierende, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verunreinigten Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzutangen. Ein Zäpfchenfilter kann die Gefährlichkeit unheimen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. Da ein nicht peinlich sauber gehaltenes Zäpfchenfilter in der Regel im Wasser, das durch Zäpfchenfilter zu verdünnern, weil in ihm Krankheitserreger weiter zuweilen, sich vermehren und das durchsichtige Wasser infizieren können.

Zäpfchenfilter wiegen somit ihre Gefahr in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeit beim Wassertrinken. Abgekochtes Wasser ist folglich, das durch Zäpfchenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen.

Wiesbaden, 11. März 1915.

Der Polizeipräsident v. Schenk.

Betrifft Anmietung von Waren von Seiten der Kriegsfürsorge.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armee-Korps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde, Postkarten, sowie überbaute Waren aller Art, gewerbliche Leistungen und Darbietungen (auch theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzuführen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeits-Einrichtung bestimmt sei.

Zusammenfassungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Frankfurt a. M., 26. Februar 1915.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez.: Fritz v. Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Reine am 18. November 1914 erlassene Verordnung betr. das Verbot der Verbringung von Privatvermögen vor Aufträgen der Seereschiffverwaltung (3b Nr. 40740/3220) erweitert ich dahin:

Die Verbringung von Privatvermögen unter Zurückstellung von Aufträgen der Seereschiffverwaltung ist verboten.

Zusammenfassungen werden, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., 28. Februar 1915.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

gez.: Fritz v. Gall, General d. Inf.

Verordnung.

Auf Grund des §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu beforschen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangene zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenen-Lagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zusammenfassungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., 27. Febr. 1915.

Der kommandierende General.

gez.: Fritz v. Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. März 1915, vormittags 10½ Uhr, versteigere ich in dem Hause Saalstraße 24/26 das hier öffentlich zwangsweise gegen

Vorgahlung:
22 Särge, 6 Flaschen Lack, zwei 14tägige Schränke, 1 Kommode, 1 Tragschrank, 8 Stühle, 4 Ständer mit Leuchtern, 1 Ausziehbank, schwarze Leisten, Sargbeschläge, Sargfüße, Werkzeuge u. a. m. Die Versteigerung findet statt. Wiesbaden, 16. März 1915.

Meier, Gerichtsvollzieher.

Rauenthaler Straße 14, 8.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. März 1915, vormittags 10½ Uhr beginnend, werde ich im Stadloale

Moritzstraße 7

öffentlich meistbietend zwangsweise versteigern:

1 Klavier, 1 Büfett, 1 Schreibisch, mehrere Betten, Waschkommoden, Schränke, Tische, Sofas, Plumentänder, Stühle, Silber, Spiegel, 1 Chaiselongue, verschiedene Glas- u. Silberwaren; nachmittags 3½ Uhr ebenda:

verschiedene Modelltiere; anschließend in der Mainzer Straße: versch. Plumentänder (Korallen), Wiesbaden, 16. März 1915.

Meier, Gerichtsvollzieher.

Craniensstraße 48, 1.

Bekanntmachung.

Mittwoch, 17. März cr., mittags 12 Uhr, versteigere ich im Hause Deinenstraße 6, hier: 1 Klavier, ein Schreibisch, 1 Spiegel, u. 2 Kleiderschränke, 1 Bett u. 1 Sofa öffentlich meistbietend zwangsweise gegen

Vorgahlung. B 3573

Leimbacher, Gerichtsvollzieher.

Moritzstraße 12.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. März 1915, nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hause Neugasse 22 dahier: 2 Büfett, 1 Kleider-, 1 Bettzeug-, 1 Kleiderschrank, 1 Kleider-, 4 div. Tische, 1 Schreibmaschine, 2 Sofas mit Umbau, 2 Korbfessel, 1 Eisfabrik, 45 Schachteln Briefpapier u. a. m. öffentlich zwangsweise gegen

Vorgahlung versteigert.

Wiesbaden, 16. März 1915.

Habermann, Gerichtsvollzieher.

Wallufer Straße 12.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtkasse noch sonstige städtische Stellen zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeiträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsversteigerung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Der Magistrat.

Standesamt Wiesbaden.

(Nachst. Nummer Nr. 50; gedruckt am Montag den 15. März 1915; für die Verheirateten am Dienstag, Donnerstag und Samstag.)

Stirbgebühren.

Mars 10.: Louise Dengel, geb. Ebbe, 85 J. — Eduard Repp, 9 J. — Geschäftsführer Anna Punt, 66 J. — Marie Reuter, geb. Peder, 59 J. — 11.: Serrenjaneber Heinrich Lorenz, 61 J. — Margarete Wehl, 67 J. — Christian Krieger, 21 J. — Hedwig Seel, geb. Krenning, 42 J. — Maria Scharenberger, geb. Engel, 42 J. — 12.: Maria Seel, geb. Klein, 52 J. — Selma Calame, geb. Koenig, 75 J. — Hermann Heinrich Kühnemann, 63 J. — 13.: Renner Baruch Rehm, 70 J.

Damen-Konfektion

Trauer-Abteilung

schwarze Kleider
schwarze Röcke
schwarze Blusen
schwarze Mäntel

Segall

Langgasse 35 b. 1. Etage

Brennholz.

Fein geschnitten und groß gespalten, Buchen der Rtr. 140 RM., Lärchen der Rtr. 150 RM., Ahornholz, Lärchen, fein gespalten, Rtr. 240 RM., empfiehlt W. Schumann, Schanstraße 5. Telefon 916.

Achtung!

Reparaturen, Sohlen u. Fied an Schuhen werden schnell, billig und gut gemacht.

Kleine Kirchstraße 3, Laden.

Wegen Einberufung

u. Geschäftsaufgabe Lindt, Teller, Euchar, Casa Peter, Kober, Stoll, Werd, u. diverse Felder, u. Hochschol, Cates aller Art. Alles frische Ware u. äußerster Preis. Konditorei R. Wenz, Nikolaistraße 12.

Nur Militär oder Pfleger! Belamantel u. Ottertragen sehr billig zu verk. Michaelsberg 28, 1. Etage.

Wiederholt

zu berl. Reichelstraße 22, Stb. B.

Achtung!

Ich zahle nachweislich den höchsten Preis für Plandolme, Gold, Silber, Brillanten, Zahngebisse.

Nur Rosenfeld,

Wagmannstr. 15, Telefon 3964.

Ich kaufe

ganze Bohnen-Eimer, Nachlässe, Antiquitäten, Kunst- und Aufstellungsfächer, eine Möbelstücke z. Chr. Reiminger, Schwanbacher Straße 47, Tel. 6872.

Zahle mehr als in Friedenszeit für

alte Zahngebisse.

wenn auch in Kaufhaus gekauft sind.

Grosshut, Straße 27.

Möbel

als ganze Einrichtungen u. Nachlässe, kauft zu hohen Preisen gegen Kasse. Off. u. B. 926 an den Tagbl.-Verlag.

Gummi, Reichelstr. 11. Tel. 4878.

Wer verliert undemittelt, Soldaten (Militär), der vor dem Auszug ins Feld steht, zu Feldbesatz und Revolver? Fremdb. Nachricht erb. unter R. 1367, Wiesbaden, Rtr. Burgstraße 10, 1. Et.

Heirat.

Meine Rechte, 27 J., evgl., Witwe, kein geb. Kind, erz. best. Fam., verheiratet ca. 2 Millionen, möchte ich vor m. bald. Abreise pfl. postend verth. wissen. Strengste Verschwiegenheit ehrenw. zuges. Anonym amados. Briefe unter B. 936 an den Tagbl.-Verlag.

Goldenes Armband

verloren. Wiederbr. erhält gute Belohnung. Wiederbringer Belohnung. Näheres im Tagbl.-Verlag.

Heilgrauer Belzmuff

liegen lassen. Wiederbringer Belohnung. Näheres im Tagbl.-Verlag.

Langhaariger Fox,

auf den Namen „Mar“ hörend, am Sonntagmittag auf d. Viehtrieb. Alle abhandeln gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben bei Richard Michel, Körnerstraße 4.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei

Kontor: Langgasse 21

fort in kürzester Zeit in jeder gewünschten Ausstattung alle

Trauer-Drucksachen.

Trauer-Meldungen in Brief- und Kartenform, Besuchs- und Dank-Anzeigenkarten mit Trauerand, Aufdrucke auf Kränzen, Schließen, Nachrufe und Grabreden, Todes-Anzeigen als Zeitungsbeilagen.

Familien-Nachrichten

Dankagung.

Für die herrlichen Blumen- und den ehrenvollen Grabgeleit beim Beimgange unseres lieben Vaters, sage ich allen teilnehmenden Freunden und Kameraden herzlichsten Dank. Innigsten Dank Herrn W. Bedmann für die trostreichen Worte am Grabe und auch den Herren Offizieren und Vorgesetzten der 2. Landsturm-Kompagnie für den warmen Nachruf und alle Beweise der Teilnahme.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Meyer, Wwe.

Walhalla.

Allabendlich ab 7 Uhr:

= **Grosse vaterländische Konzerte** =
der Kapelle „Wenzel Rabek“ unter Mitwirkung der Xylophonkünstlerin
Lisbeth Ramacher.

Spangenberg'sches Konservatorium für Musik

Wilhelmstrasse 16. — Fernruf 749.

Sonntag, den 21. März 1915,
vormittags 11½ Uhr,

im Residenz-Theater:

Opern-Aufführung.

1. „Lohengrin“ (II. Akt, 1. und 2. Szene). 2. „Hänsel und Gretel“ (1. und 3. Bild). 3. „Faust“ (Schluss-Akt).

Eintrittskarten im Preise von 50 Pf. bis 2 Mark sind zu haben:
im Büro des Konservatoriums, in der Hof-Musikalienhandlung
von H. Wolf und vom 19. März ab an der Kasse des
Residenz-Theaters. 306

Der Reinertrag ist für die Kriegsfürsorge des Roten
Kreuzes bestimmt.

Kurhaus-Veranstaltungen am Mittwoch, 17. März.

Abonnements-Konzerte.

Städtisches Kurorchestr.

Leitung: Konzertmeister W. Sadony.

Nachmittags 4 Uhr:

1. Die Wacht am Rhein, Marsch von H. Herrmann.
2. Ouvertüre zu „Leichte Kavallerie“ von F. v. Suppé.
3. Finale aus der Oper „Die Jüdin“ von F. Halevy.
4. Letzter Frühling von E. Grieg.
5. Fantasie aus der Oper „Ernani“ von G. Verdi.
6. Ungarische Lustspiel - Ouvertüre von A. Kéler-Béla.
7. Wiener Volksmusik, Potpourri von C. Komzak.
8. So ängstlich sind wir nicht, Galopp aus „Eine Nacht in Venedig“ von Joh. Strauss.

Abends 8 Uhr:

1. Viktoria-Marsch von F. v. Blon.
2. Ouvertüre zu „Die sizilianische Vesper“ von G. Verdi.
3. Polonäse in A-dur von F. Chopin.
4. Largo von G. F. Händel.
5. Gesang der Rheintöchter aus dem Musikdrama „Götterdämmerung“ von R. Wagner.
6. Konzert-Ouvertüre in A-dur von N. Gade.
7. Fantasie aus der Oper „Der Trompeter von Sakkingen“ von V. Neessler.

Morgen 6 Uhr

Konzert Marktkirche

Elsa Rehkopf-Westendorf

Reinertrag für das Rote Kreuz.
Vortragsfolge berechtigt zum Eintritt

Perser

Teppiche

in jeder Art und Größe

zu

Engros-Preisen.

B. Ganz & Cie.

Mainz

F 46

— Flachmarkt 10. —

El-, Teer- u. Kamille-Shampoo
für Damen- u. Kinder zum Selbst-
kopfwaschen à Pak. 25 Pf., vorzügl.
Qualität, von mir selbst bereitet.
Zugleich empf. mich den geehrten
Damen im Kopfwaschen u. Frisieren
à 1 Mk. W. Sulzbach, Fabrikation
künstl. Haararbeiten, Bärenstr. 4.

In garantiert 3 Tagen Kräfte

wird

judender Musikant

mit „Pura“-Seife geheilt.

- Für 1—2 Personen 1.90 Mk.
- Für 1—2 Kinder 1.00 Mk.
- Für veraltete Fälle 2.90 Mk.
- Geruchlos. Kur ohne Berufs-
störung. Allein-Niederlage:
Drog. Wilhelm Machenheimer,
Ecke Bism.-R. u. Dotzh. Str.
- Blutreinigungstee Pak. 50 Pf.

„Die unerreichte Wirkung Ihres
Emopinol-Franzbranntweines bei

Rheuma u. Gicht

veranlasst mich, heute eine größere
Bestellung zu machen. 272

K. T., Kapit. z. S.“

Vertrieb nur Drogerie Moebus,
Taunusstrasse 25. Telefon 2007.

Anthrazit-Kohlen,

besten u. preisgünstig, liefert in jedem
Quantum billigst

Friedrich Reut,

Albrechtstrasse 26. Telefon 444.

Stahl-Matratzen

12 Sorten nach Mass, v. Mk. 12.— an.

Gustav Mollath,

46 Friedrichstrasse 46.

Kiautschou-Abend.

Vortrag P. O. Rüppel, Berlin:

Tsingtaus Aufstieg u. Fall

Donnerstag, den 18. März, 8½ Uhr abends,
im Saale der Loge Plato (Friedrichstrasse 35).

Namens der ostpreussischen Flüchtlinge

aus den Kreisen Birkallen, Stallupönen, Goldap und Olekto, sage ich
den freundlichen Gebern und Geberinnen in Wiesbaden und Umgegend
(Biebrich, Eltville, Kirchberg, Mittelheim) herzlichsten Dank für die reichen
Spenden an Geld, Kleidung und Schuhwerk, welche uns infolge des
Aufruhrs von Frau Professor **Fresenius** zugehen. Wir haben aus
diesen und anderen Gaben die Vertriebenen vor der Winterkälte schützen
und vor Krankheit bewahren können. Dank **Hindenburg** und seinen
tapferen Streikern steht nun kein Haufe mehr auf deutscher Erde, und
unsere Flüchtlinge warten mit Sehnsucht auf die Erlaubnis zur Heim-
kehr, um ihre zerstörten Gehöfte von neuem aufzubauen und ihre heimat-
lichen Felder zu bestellen! Vergelt's Gott allen freundlichen Gebern am
schönen Rhein! F536

Marienburg (Weipr.), im März 1915.

Der Königl. Landrat.
Hagemann.

Kneipp-Verein, E. V., Wiesbaden.

Mittwoch, den 17. März c., abends 8½ Uhr, im
unteren Saal des Lesevereins, Luisenstrasse 29:

Oeffentlicher Vortrag

des Herrn **Alois Kunz** von hier über das Thema:

**Welche gesundheitlichen Vorteile bietet die
Kriegsnahrung?**

Eintritt für Jedermann vollständig frei.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein

F402

Der Vorstand.

Wiesbadener Stadtverband für Jugendfürsorge. & V.

Dienstag, den 23. März, nachmittags 5½ Uhr,
Landeshaus:

Verbandsversammlung

(Jahresversammlung).

Tagesordnung: Jahresbericht;

Kassenbericht;

Entlastung für den Vorstand;

Wahl zweier Rechnungsprüfer.

F591

Der Vorstand.

Konfirmanden- u. Kommunikanten- Stiefel

Für Mädchen: Hässliche Stiefel mit Ledersohle 31—35 . . . 6.95, 5.95, 4.95,
36—42 . . . 8.50, 7.50, 6.95.

Für Jungen: Bogelstiefel mit Ledersohle 31—35 nur 7.50, 6.75, 5.90, 4.95,
36—40 nur 8.50, 7.50, 6.95, 5.95.

Enorme Auswahl, bekannt für gut und billig.

Ruhns Schuhgeschäfte, Bismarckstr. 26, Steigstr. 11,
Telephon 6236.

Morgen nachmittag 5 Uhr:

Eröffnung Kaffee U. 9.

Hierzu ladet ergebenst ein

Hochachtungsvoll

Franz Vetterling

Marktstraße 26.

Musikalische Unterhaltung. 305

Hotel Europäischer Hof

Langgasse 32/34.

Morgen **Schlachtfest,**

Mittwoch:

wozu freundlichst einladet

J. Speckner.

Blumenthal.

K 88

Jetzt ist es beste Pflanzzeit

für meine seit Jahren bekannten Knollenbegonien.

Ich offeriere dieselben in gefüllten, riesigen großen Blumen
in den Farben dunkelrot, rosa, kupferrot, gelb und weiß,

12 Stück Mk. 2.—, 25 Stück nur Mk. 4.—.

Einfache riesige, große Blumen bringend,

12 Stück Mk. 1.50, 25 Stück nur Mk. 3.—.

Unstreitig der schönste Schmuck

für Balkons, Fenster etc. sind meine weltbekannten Gebirgsnelken
und sonstigen Balkonpflanzen. Katalog versende ich an jeder-
mann umsonst und portofrei. F4

Gebhard Schnell, Gebirgsnelken- Traunstein 56 (Ober-
Gärtnerei, bayern).

Unter den Eichen

Restaurant Ritter.

Café-Konzert

an jedem

Mittwoch-, Donnerstag- und Sonntagnachmittag